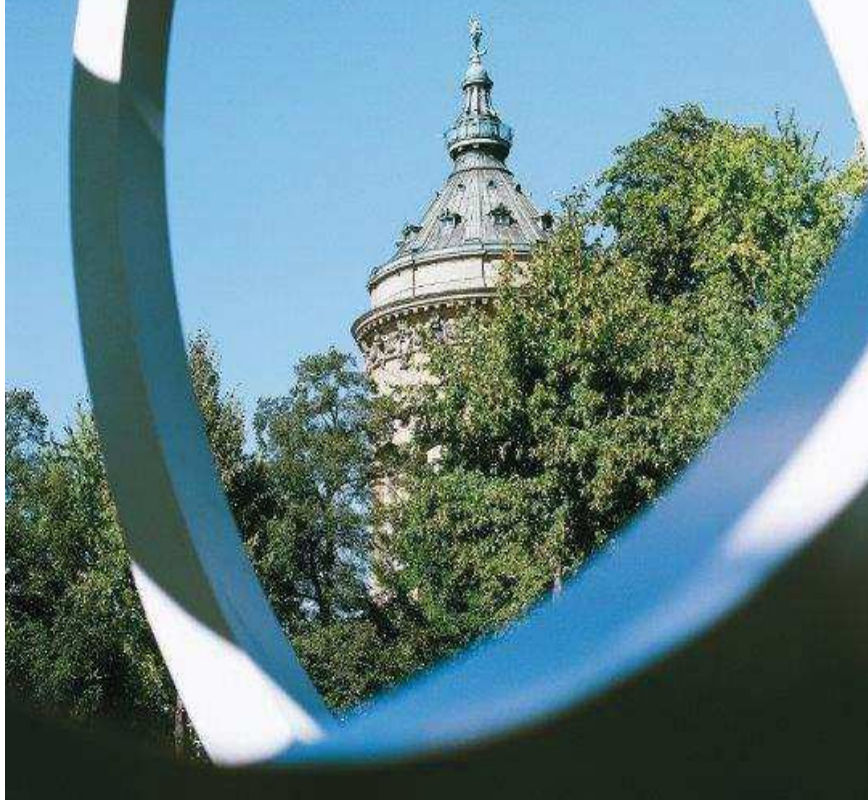


RECHNUNGS-
PRÜFUNGSAMT

MANNHEIM²



**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2018**

Herausgeberin:

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt
D 7, 2a – 4
68159 Mannheim
Telefon: 0621-293-8810
Telefax: 0621-293-8814
Mail: rechnungspruefungsamt@mannheim.de

Redaktionsschluss: 30.09.2019

Gendering:

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit haben wir möglichst die geschlechterneutrale und ansonsten die in der Umgangssprache übliche männliche oder weibliche Form verwendet.

Vorblatt

Leiter der Verwaltung	Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
Erster Beigeordneter	Erster Bürgermeister Christian Specht
Weitere Beigeordnete	Bürgermeister Michael Grötsch
	Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb
	Bürgermeister Lothar Quast
	Bürgermeisterin Felicita Kubala
Leiter der Stadtkämmerei	Markus Manhart
Kassenverwalterin	Sabine Götz
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes	Matthias Schürmeier
Einwohnerzahl zum 31.12.2018*	309 370

* Gem. letzter verfügbarer amtlicher Mitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für das 4. Quartal 2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Grundlagen der Prüfung	7
1.1 Vorbemerkung	7
1.2 Auftrag, Organisation und Ziele des Rechnungsprüfungsamtes	7
1.2.1 Auftrag	7
1.2.2 Organisation	9
1.2.3 Ziele	10
1.3 Qualitätsmanagement im Rechnungsprüfungsamt	10
1.4 Örtliche Prüfung	12
1.4.1 Prüfungsdurchführung	12
1.4.2 Prüfungsunterlagen	13
1.4.3 Prüfungsergebnisse	13
1.4.3.1 Feststellungen aus der Eröffnungsbilanz	14
1.4.3.2 Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen	15
1.5 Überörtliche Prüfung	18
2 Haushaltssatzung und Aufstellung des Jahresabschlusses 2018	19
3 Jahresabschluss 2018	22
3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse	22
3.1.1 Verlauf des Haushaltsjahres	22
3.1.2 Künftige Entwicklung	26
3.2 Buchführung nach GoB	27
3.3 Internes Kontrollsystem (IKS)	28
3.3.1 Allgemeines	28
3.3.2 Rechnungslegungsbezogenes IKS	28
3.4 Bilanz	29
3.4.1 Aktiva	30
3.4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	30
3.4.1.2 Sachvermögen	31
3.4.1.3 Finanzvermögen	32
3.4.1.4 Aktive Abgrenzungsposten	33
3.4.2 Passiva	33
3.4.2.1 Eigenkapital	33
3.4.2.2 Sonderposten	34
3.4.2.3 Rückstellungen	35

3.4.2.4	Verbindlichkeiten	37
3.4.2.5	Passive Abgrenzungsposten	37
3.5	Ergebnisrechnung	38
3.6	Finanzrechnung	40
3.7	Anhang und sonstige Erläuterungen	40
3.8	Rechenschaftsbericht	41
3.9	Einhaltung Haushaltsplan	42
4	Prüfungen in Teilhaushalten	44
4.1	Allgemeine Unterrichtung und Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes	44
4.2	Vergaben aus dem nichttechnischen Bereich	45
4.3	Teilhaushalt FB 11 – Organisation und Personal	46
4.3.1	Bewilligung von Sabbaticals (Freistellungsjahre)	46
4.3.2	Anordnung und Vergütung von Überstunden und Zeitzuschlägen	46
4.3.3	Gewährung persönlicher Zulagen für vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten im Tarifbereich	46
4.4	Teilhaushalt FB 12 – Informationstechnologie	47
4.4.1	Abrechnung von IT-Leistungen gegenüber Dritten	47
4.5	Teilhaushalt FB 15 – Demokratie und Strategie	47
4.5.1	Mittelbereitstellung für Fraktionen, Gruppierungen und Mitglieder des Gemeinderates	47
4.6	Teilhaushalt FB 16 – MARCHIVUM	48
4.6.1	Produktgruppe Archiv	48
4.7	Teilhaushalt Amt 20 – Stadtkämmerei	48
4.7.1	Abrechnung der Unterhaltsvorschussleistungen mit dem Land	48
4.8	Teilhaushalt FB 22 – Steueramt	49
4.8.1	Prozesse des Steueramtes zur Erhebung der Grundsteuer A und B	49
4.9	Teilhaushalt FB 25 – Bau- und Immobilienmanagement	49
4.9.1	Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen	49
4.9.2	Anmietung von Räumen und Gebäuden	50
4.10	Teilhaushalt FB 37 – Feuerwehr- und Katastrophenschutz	50
4.10.1	Aufwandskonten "Unterhaltung bewegliches Vermögen" und "Haltung von Fahrzeugen"	50
4.11	Teilhaushalt FB 40 – Bildung	50
4.11.1	Unbarer Zahlungsverkehr der Grundschulen	50
4.12	Teilhaushalt FB 50 – Arbeit und Soziales	51
4.12.1	Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII	51

4.12.2	Manuelle Überleitung der aus OPEN/PROSOZ generierten Auszahlungen nach SAP	52
4.12.3	Kommunale Beschäftigungsförderung - Individuelle Förderung im Einzelfall	52
4.13	Teilhaushalt FB 52 – Sport und Freizeit	53
4.13.1	Grundsatzprüfung des IT-Verfahrens SKUBIS	53
4.14	Teilhaushalt FB 56 – Tageseinrichtungen für Kinder	53
4.14.1	Belegprüfung Ausgaben	53
4.15	Teilhaushalt FB 60 – Baurecht. Bauverwaltung. Denkmalschutz.	54
4.15.1	Erteilung von Baugenehmigungen	54
4.16	Teilhaushalt FB 61 – Stadtplanung	54
4.16.1	Vergabe von Fördermitteln zur Reduzierung baulicher Barrieren in Wohnungen	54
4.17	Teilhaushalt FB 67 – Grünflächen und Umwelt	54
4.17.1	Produkt „Altlasten“	54
4.18	Verschiedene Teilhaushalte	55
4.18.1	Abwicklung von Spendengeldern	55
5	Sonstige Fachprüfungen	56
5.1	Kassenprüfungen	56
5.2	Zuschusswesen	57
5.2.1	Kernhaushalt Stadt	57
5.2.1.1	Zuwendungen an die Stadt von Land, Bund, EU	57
5.2.1.2	Zuwendungen Stadt	58
5.2.2	Sonstige Prüfungen	58
5.3	Prüfungen im technischen Bereich	59
5.4	Informationstechnologie	60
5.4.1	Allgemeine Sicherheitsüberprüfung - Interner Penetrationstest 2018	60
5.4.2	Sonstige Prüfungstätigkeiten	61
6	Abschließendes Prüfungsergebnis	62

Anlage 1 **Verzeichnis der unterjährig durchgeführten Prüfungen in Teilhaushalten**

Anlage 2 **Prüfungen bei Eigenbetrieben, rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen und bei Unternehmen in privater Rechtsform, Zweckverbänden und sonstigen Institutionen**

Abkürzungsverzeichnis

B	BBS	Bau- und Betriebsservice GmbH
	BGA	Besondere Geschäftsanweisung
E	EB	Eröffnungsbilanz
F	FAG	Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich
	FB	Fachbereich
G	GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
	GemO	Gemeindeordnung
	GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
	GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
	GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
H	HHJ	Haushaltsjahr/e
I	IDR	Institut der Rechnungsprüfer
	IKS	Internes Kontrollsystem
	IT	Informationstechnologie
K	KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
	KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
	KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
L	LRKG	Landesreisekostengesetz
N	NKHR	Neues Kommunales Haushaltsrecht
R	RAB	Rechtsaufsichtsbehörde
	RPrO	Rechnungsprüfungsordnung
S	SAP P20 NKHR	Produktivsystem der SAP-Software für das Finanz- und Rechnungswesen im NKHR
	SGB	Sozialgesetzbuch
	SHM ²	Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim
T	TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
U	UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
V	VN	Verwendungsnachweis
	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
	VwV	Verwaltungsvorschrift
W	WMS	Wirtschaftsmodell Schule

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ertragslage I - Ergebnisrechnung.....	22
Abbildung 2: Ertragslage II - Steuerkraft und Betriebsergebnis.....	23
Abbildung 3: Finanzlage.....	24
Abbildung 4: Kapitallage I - Eigenkapital, Basiskapital und Schulden	25
Abbildung 5: Kapitallage II - Schulden Kernhaushalt und Eigenbetriebe.....	25
Abbildung 6: Übertragene Haushaltsermächtigungen.....	27

1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Vorbemerkung

Die Pflicht zur Erstellung des Schlussberichtes und zur Vorlage an den Gemeinderat ergibt sich aus § 110 (2) Gemeindeordnung (GemO). Der Schlussbericht beschreibt in komprimierter Form die wesentlichen Ergebnisse der vom Rechnungsprüfungsamt bei der Stadt Mannheim für das Jahr 2018 durchgeführten Prüfungen. Diese umfassen neben der Prüfung des Jahresabschlusses – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht – auch die Beurteilung der Ordnungs-/Rechtmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Bei seiner Berichterstattung lehnt sich das Rechnungsprüfungsamt Mannheim insbesondere an die Prüfungsleitlinie 260 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ an.

Die im Bericht genannten Betragsangaben sind zur leichteren Lesbarkeit bis 100 000 € in vollen € und ab 100 000 € in Mio. € dargestellt (automatisches Zahlenformat mit einer Nachkommastelle¹). Vergleichsgröße für Ergebnisveränderungen ist das Jahr 2017.

1.2 Auftrag, Organisation und Ziele des Rechnungsprüfungsamtes

1.2.1 Auftrag

- Gesetzliche Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes
 - Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt (§ 110 Abs. 1 GemO); hierzu gehört aus dem Bereich der Informationstechnologie (IT) auch die Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung
 - Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und von weiterem Sondervermögen, sofern hierfür die für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechend angewendet werden (§ 111 GemO)
 - Laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

¹ Hierdurch kann es in Einzelfällen zu geringfügigen Abweichungen von anderen Zahlendarstellungen kommen, z.B. im Jahresabschluss oder in Tabellen bei Summenbildungen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Richtigkeit der im Bericht genannten Zahlen.

- Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und den Eigenbetrieben (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO)
- Dem Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat übertragene Aufgaben (§ 112 Abs. 2 GemO)
 - Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, soweit nicht der Aufgabenkreis der für die Organisation zuständigen Stelle berührt wird
 - Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeverfahren auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen
 - Jahresabschlüsse einschließlich Lagebericht von kleinen Kapitalgesellschaften und Zweckverbänden sowie Jahresrechnungen sonstiger Institutionen
 - Beauftragung externer Gutachten zur Bewertung der IT-Sicherheit

Die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) legt in § 1 (2) Grundsätze für die Wahrnehmung der Prüfungsaufgaben fest. Danach „...dient die Prüfung der öffentlichen Finanz- und Rechtmäßigkeitskontrolle. Sie wirkt darauf hin, dass die geprüften Verwaltungen ihre Aufgaben rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich (§ 77 Abs. 2 GemO) erledigen. Sie soll zudem risikoorientiert und zukunftsgerichtet sein. Die Prüfung kann im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung Hinweise insbesondere zur Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns und zur Erledigung von Prüfungsfeststellungen geben und Effizienzpotenziale aufzeigen.“

Beratung ist eine im Rahmen der vorhandenen Prüfressourcen freiwillige Leistung, die über die reine Urteilsbildung hinaus Handlungsempfehlungen zur Erreichung eines Soll-Zustandes gibt. Die Initiative zur Beratung kann sowohl von der Prüfungsinstanz als auch von der Verwaltung ausgehen. Die Prozessunabhängigkeit ist unabdingbare Voraussetzung für die Beratungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes, denn es dürfen keine Sachverhalte geprüft werden, in welche die Prüfung vorab operativ in Form von Planung, Entscheidung und Durchführung eingebunden war. Eine prüferische Beratung ist mit einer unabhängigen Prüfung insoweit vereinbar, als hierdurch ex post-Prüfungen² vermieden werden können.

Die Mitwirkung in Projekten, Arbeitskreisen und sonstigen Gremien ist eine Sonderform der freiwilligen Prüfung, durch die Fehlentwicklungen bereits in einem frühen Stadium verhindert und spätere Prüfungsbemerkungen vermieden werden können. Das Rechnungsprüfungsamt misst dem eine wichtige Bedeutung bei und hat sich auch im Jahr 2018 in städtischen Projekten und Arbeitsgruppen engagiert. Beispielhaft seien genannt:

² Prüfungen, die nach Beendigung von Arbeitsprozessen stattfinden.

- SHM²-Projekt Eigenbetrieb Stadtraumservice
- SHM²-Projekt Modernisierung Zuschusswesen
- SHM²-Projekt Optimierung der Bezügeabrechnung
- IT-Projekt owi21
- Besondere Geschäftsanweisung (BGA) Verfahrensdokumentation
- Arbeitsgruppe Kalkulation Baugebühren
- Steuerungskreis städtischer Servicebetrieb
- Arbeitsgruppe Vergabe sowie Vergabekommission

Nicht zuletzt hat die örtliche Prüfung durch ihre regelmäßige Präsenz in der Verwaltung auch eine präventive Funktion und trägt damit unter anderem zum Schutz vor Korruption und sonstigen dolosen Handlungen bei.

1.2.2 Organisation

Stadtkreise wie Mannheim müssen nach § 109 GemO ein Rechnungsprüfungsamt als unabhängige und neutrale Institution der öffentlichen Finanzkontrolle einrichten und betreiben. Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben unabhängig und an fachliche Weisungen übergeordneter Stellen nicht gebunden. Es ist zwar organisatorisch in die Verwaltung eingebunden und untersteht dem Oberbürgermeister unmittelbar. Dies bezieht sich jedoch im Wesentlichen auf den formalen Dienstbetrieb und schließt eine Einflussnahme auf die Prüfungstätigkeit als solche aus. Dem Rechnungsprüfungsamt kommt somit innerhalb der Stadtverwaltung eine besondere Stellung zu.

In der Organisationsstruktur haben sich gegenüber dem Jahr 2017 keine Veränderungen ergeben:

Amtsleitung (Sekretariat, zentrale Dienste, Grundsatz)			
Abteilung 1 Jahresabschluss Stadt		Abteilung 2 Betriebswirtschaft und Technik	
Team 1.1	Team 1.2	Team 2.1	Team 2.2
<ul style="list-style-type: none"> – Prüfung Jahresabschluss – Unterjährige Prüfung – Kassenprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> – Prüfung Jahresabschluss – Unterjährige Prüfung – Prüfung nicht-technischer Vergaben 	<ul style="list-style-type: none"> – Prüfung Eigenbetriebe und Dritte – IT-Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> – Prüfung Zuschusswesen – Prüfung Verwendungsnachweise – Prüfung technischer Vergaben – Baufachtechnische Prüfung

Der Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verringert. Zum 31.12.2018 wies der Planstellenbestand folgende Zahlen aus:

29,7 Planstellen insgesamt, davon

18,9 Beamtenstellen

10,8 Beschäftigtenstellen

1.2.3 Ziele

Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt mit seiner Aufgabenwahrnehmung folgende, in den Prämissen zum Leitbild Mannheim² 2030 genannten Verpflichtungen:

- Bei allen Entscheidungen müssen die finanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden.
- Die Stadtverwaltung Mannheim verpflichtet sich, bei der Umsetzung ihrer sieben strategischen Ziele finanziell nachhaltig zu handeln und grundsätzlich nicht mehr zu verausgaben als vereinnahmt wird.

Das Leistungsziel des Rechnungsprüfungsamtes *„Alle Prüfungen sind termingerecht abgeschlossen“* wurde im Jahr 2018 nicht vollständig erreicht. Vier sonstige Jahresabschlussprüfungen konnten krankheitsbedingt nicht zum geplanten Termin durchgeführt werden.

Die Erreichung des Wirkungsziels der örtlichen Prüfung, wonach *„in den geprüften Einrichtungen die Qualität des Verwaltungshandelns gesichert und durch die Prüfung ein Mehrwert geschaffen ist“*, steht in engem Zusammenhang mit der Qualität und dem daraus erwachsenden Mehrwert der Prüfungs- und Beratungstätigkeit. Es wird insoweit auf den nachfolgenden Abschnitt 1.3 „Qualitätsmanagement im Rechnungsprüfungsamt“ verwiesen.

1.3 Qualitätsmanagement im Rechnungsprüfungsamt

Zur Sicherstellung der Prüfungsqualität sowie zur Steigerung der Wirksamkeit von Prüfprozessen ist ein angemessenes Qualitätsmanagement erforderlich. Hierzu hat das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2018 u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zur Konkretisierung des in Abschnitt 1.2.3 erwähnten Wirkungsziels nutzt das Rechnungsprüfungsamt seit 01.02.2018 einen Feedback-Fragebogen, der allen geprüften Stellen unmittelbar nach einer Prüfung zugeht. Aus den erhaltenen Rückmeldungen wird die

für das Wirkungsziel festgelegte Kennzahl „Anteil der Rückmeldungen von geprüften Stellen, die für sich einen Mehrwert durch die Prüfung identifiziert haben“ ermittelt.

Im Jahr 2018 wurden 54 Fragebögen verschickt. Hierzu gab es 46 Rückmeldungen (85 %), von denen 43 (93 %) einen Mehrwert durch die Prüfung für sich gesehen haben. Durch die Beantwortung weiterer Fragen sowie ergänzender schriftlicher Hinweise haben die geprüften Stellen dem Rechnungsprüfungsamt wertvolle Erkenntnisse darüber geliefert, wie Prüfung wahrgenommen wird, was positiv eingeschätzt wird und in welchen Bereichen die Prüfungsqualität weiter verbessert werden kann. Hieran zu arbeiten ist, trotz des im ersten Schritt durchweg erfreulichen Ergebnisses, eine kontinuierliche Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes.

- Suche nach einer geeigneten IT-Lösung zur Unterstützung der risikoorientierten (Mehrjahres-)Prüfungsplanung und der Prüfprozesse (sogenannter Prüferarbeitsplatz). Die Markterkundung erfolgte im Jahr 2018. Ausschreibung und Vergabe werden voraussichtlich bis Ende 2019 abgeschlossen sein.
- Beschreibung von zwei Soll-Kernprozessen des Rechnungsprüfungsamtes (Durchführung einer Kassenprüfung und Prüfung einer baufachtechnischen Vergabe).
- Regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Prüfenden zur Gewährleistung der erforderlichen prüferischen Expertise (mindestens zwei Fach-/Methodenfortbildungen jährlich pro Person). Darüber hinaus Ausbildung neuer Mitarbeitender zum/zur „Zertifizierten Rechnungsprüfer/in (IDR)“.
- Erfahrungsaustausch mit anderen Prüfungseinrichtungen durch Teilnahme an den vom Städtetag Baden-Württemberg begleiteten Arbeitssitzungen der Rechnungsprüfungsämter in Baden-Württemberg und des IDR; individuelle Zusammenarbeit mit anderen Rechnungsprüfungsämtern auf Arbeitsebene; Mitwirkung in den Arbeitsgruppen des Städtetages Baden-Württemberg zu den Themen „E-Akte“ und „Novellierung Eigenbetriebsrecht“; Besuch von Fachtagungen sowie von Workshops zu einzelnen Fachgebieten.

1.4 Örtliche Prüfung

1.4.1 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 110 GemO den Jahresabschluss 2018 daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf das von der Stadtkämmerei erstellte Zahlenwerk im engeren Sinne (Rechnungslegung), sondern auch darauf, ob die finanzwirksamen Vorgänge sachlich, rechnerisch und förmlich begründet sind. Unter Berücksichtigung der zahlreichen Prüfungsfelder und des umfassenden Prüfungstoffes musste sich die Mehrzahl der Prüfungen unter dem Gesichtspunkt der Risikoorientierung auf Schwerpunkte und Stichproben beschränken. Ein besonderes Augenmerk wurde bei den Prüfungshandlungen nach § 1 (2) GemPrO darauf gerichtet, dass in der Verwaltung vorgefundene Mängel beseitigt und durch Prävention zukünftige Fehler vermieden werden (zukunftsorientierte Finanz- und Rechtmäßigkeitskontrolle). Darüber hinaus erfolgte in Stichproben eine Prüfung der Teilhaushaltsergebnisse (vgl. Abschnitt 4).

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse führte das Rechnungsprüfungsamt auch die sonstigen gesetzlichen Prüfungen (z.B. Kassenprüfungen, Prüfungen im Bereich der Informationstechnologie) sowie die vom Gemeinderat übertragenen und in der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Mannheim (RPrO) festgelegten Prüfungen (z. B. Vergaben von Bauleistungen vor Auftragserteilung) nach § 112 GemO durch.

Der vom Oberbürgermeister am 23.06.2019 gezeichnete Jahresabschluss lag dem Rechnungsprüfungsamt fristgerecht am 25.06.2019 im Original vor. Die Prüfungshandlungen dauerten bis 06.09.2019 und wurden damit ebenfalls fristgerecht innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchgeführt.

1.4.2 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden das Rechnungswerk der Stadtkämmerei und der Stadtkasse sowie die damit korrespondierenden Nachweise und Belege herangezogen.

Das Rechnungswerk 2018 umfasst nach § 95 GemO insbesondere

- die Bilanz sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung einschließlich der Teilhaushaltsrechnungen
- den Anhang mit den Erläuterungen dieser Rechnungen
- die diesen Anhang ergänzenden Anlagen (Vermögens- und Schuldenübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen)
- den Rechenschaftsbericht

Außerdem wurden für einzelne Prüfungen Kassenanordnungen und zahlungsbegründende Unterlagen wie Gemeinderatsbeschlüsse, Vergabeunterlagen, Bestellungen, Lieferscheine, Rechnungen, Gebührenordnungen und Entgeltregelungen sowie Vorgänge in generellen Akten und Einzelakten herangezogen.

1.4.3 Prüfungsergebnisse

Über die unterjährigen Prüfungen in den Teilhaushalten (Abschnitt 4 sowie Anlage 1) und über die sonstigen Fachprüfungen (Abschnitt 5) wurden jeweils eigene Prüfungsberichte gefertigt, die die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthalten. Diese gingen den geprüften Dienststellen, in der Regel nach vorheriger mündlicher Besprechung des Prüfungsergebnisses, zu. Feststellungen über Anstände wurden dann aufgenommen, wenn diese nennenswert oder wesentlich waren und nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses im engeren Sinne werden in Abschnitt 3 dieses Schlussberichtes zusammengefasst, wobei hier nur über wesentliche und/oder Prüfungsergebnisse von grundsätzlicher Bedeutung berichtet wird.

Die Prüfungen bei Eigenbetrieben, rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen und bei Unternehmen in privater Rechtsform, Zweckverbänden und sonstigen Institutionen sind in Anlage 2 dargestellt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind nicht Gegenstand des Schlussberichtes, da

hierüber in den jeweils zuständigen Gremien eigenständig berichtet und beraten bzw. Beschluss gefasst wird.

Auf bislang noch nicht ausgeräumte Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz (EB) sowie der Vorjahresabschlüsse wird in den nachfolgenden beiden Abschnitten eingegangen.

1.4.3.1 Feststellungen aus der Eröffnungsbilanz

Vgl. Kapitel 4.1.9 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 21 bis 23).

Im Haushaltsjahr (HHJ) 2018 wurden - nachdem nicht alle wesentlichen Feststellungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 berichtigt werden konnten - weitere Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 63 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vollzogen, die saldiert zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 8,7 Mio. € auf 1 159,1 Mio. € führten. Dies erfolgte durch die weitere Umsetzung und Ausräumung von Feststellungen aus der überörtlichen Prüfung (vgl. Abschnitt 1.5 dieses Berichtes) und des Rechnungsprüfungsamtes sowie weiterer interner Qualitätssicherungsmaßnahmen der Stadtkämmerei bzw. ergänzender Meldungen der Dienststellen. Die Berichtigungen erfolgten im Jahresabschluss 2018 zulässigerweise ergebnisneutral gegen das Basiskapital.

Zur Ausräumung wesentlicher bilanzbezogener (Einzel-)Feststellungen aus der Eröffnungsbilanz ist anzumerken:

Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz	
Abschnitt (Seite) Titel der Prüfung	Aktueller Sachstand
7.1.2.2 bis 7.1.2.9 (ab S. 20) Sonstiges Sachvermögen	<p>Insbesondere im Infrastrukturvermögen ergab sich bei Überprüfungsarbeiten ein umfangreicher Anpassungsbedarf. Dieser resultierte aus qualitätssichernden Maßnahmen in den Bereichen Grünflächen/Straßenbegleitgrün.</p> <p>Die abschließende Erfassung des Baumbestands im Baumkataster sowie die Erarbeitung der vollständigen Inventarverzeichnisse der Kunst- und Kulturgegenstände in den Eigenbetrieben Kunsthalle und Reiss-Engelhorn-Museen dauern weiterhin an.</p>

8.2 (ab S. 28) Sonderposten	Umfangreiche Anpassungs- und Nacherfassungsarbeiten in den Bereichen Grünflächen, Straßenbegleitgrün und Straßenflächen führten auch zu umfangreichen Änderungen bei den korrespondierenden Sonderposten.
--------------------------------	---

1.4.3.2 Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen

Zum Stand der Ausräumung von Feststellungen aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012/2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 ist anzumerken:

Schlussbericht		
Jahr	Abschnitt (Seite) Titel der Prüfung	Aktueller Sachstand
2012/2013	4.1.3 (S. 35) Entgelt- und Gebührenvorlagen sowie sonstige Grundsatzregelungen	Das Rechnungsprüfungsamt berichtete über das Erfordernis von stadtweiten Neukalkulationen der Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren nach § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG). Nach Auswertung des erhobenen Datenmaterials bereitet die Stadtkämmerei aktuell eine „Besondere Geschäftsanweisung für die Rahmenbedingungen und die Durchführung der Kalkulationen“ mit dem Ziel der Umsetzung ab dem HHJ 2020 vor.
2014	4.7.1 (S. 39 und 40) Städtische Planungs- und Bauleitungskosten	Die Erarbeitung einer neuen gesamtstädtischen Berechnungsmethode für die städtischen Planungs- und Bauleitungskosten steht weiterhin aus. Mit Blick auf die organisatorischen Änderungen im Zusammenhang mit dem neuen Eigenbetrieb Stadtraumservice ab 01.01.2020 wird der weitere Anpassungsbedarf der bisherigen Zwischenergebnisse zu überprüfen sein.

2015	3.4.1.2 (S. 21 und 22) Sachvermögen	Die Implementierung eines Projektsystems im Ergebnishaushalt zur rechtskonformen Veranschlagung und unterjährigen Bewirtschaftung nicht-investiver Maßnahmen wird von der Verwaltung nicht weiter verfolgt, da wesentliche potenzielle Nutzer durch die Gründung des Eigenbetriebs Stadtraumservice ab dem Jahr 2020 nicht mehr im städtischen Rechnungswesen abgebildet werden. Die Feststellung ist damit erledigt.
2015	4.5.2 (S. 38 und 39) Barauszahlungen in der Sozialhilfe an Geldautomaten	<p>Die entlassene Sachbearbeitung wurde zwischenzeitlich wegen Untreue zum Nachteil der Stadt zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt; das Urteil ist rechtskräftig.</p> <p>Wegen des ungewöhnlich hohen Aufwandes städtischer Dienststellen bei der Schadensermittlung hat das Rechtsamt bei der früheren Sachbearbeitung eine Schadensersatzforderung (sog. Mühewaltungskosten) geltend gemacht, über die zwischenzeitlich ein Vergleich geschlossen wurde. Die Angelegenheit ist damit erledigt.</p>
2016	4.11.2 (S. 56) Kostenerstattung gem. §§ 89 ff SGB VIII durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)	In seiner Stellungnahme zum Prüfungsbericht hatte der Fachbereich (FB) Jugendamt und Gesundheitsamt angekündigt zu prüfen, inwieweit es im Arbeitsbereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe möglich ist, die Bearbeitung von Wiedervorlagen durch das dort eingesetzte IT-Verfahren Prosoz14plus zu unterstützen. Nachdem ein Pilotprojekt hierzu erfolgreich abgeschlossen werden konnte,

		<p>soll das Führen der Wiedervorlagen per Prosoz14plus auch bei den anderen in Frage kommenden Sachgebieten künftig als Standard gesetzt werden.</p> <p>In dem strittigen Kostenerstattungsfall hat der KVJS eine Zahlung abgelehnt. Das weitere Vorgehen wird derzeit vom Rechtsamt geprüft.</p>
2017	3.4.1.2 (S. 34) Sachvermögen	Resultierend aus dem wiederholten, nicht regelkonformen Vermögensausweis von Investitionsmaßnahmen bei Schulen, deren wirtschaftliche und technische Betreuung bei der BBS Bau- und Betriebsservice GmbH (BBS) liegt, war die Aufnahme eines Passus in den Rahmenvertrag mit der BBS vorgesehen, wonach in Betrieb genommene Objekte des abgelaufenen Haushaltsjahres der Stadt zu melden sind. Dies wurde zwischenzeitlich umgesetzt.
2017	4.3.2 (S. 49 und 50) Wegstrekenentschädigungen bei städtischen Dienststellen	Die in 2018 vorgesehene Novellierung des LRKG erfolgte nicht, sodass die bisherigen landeseinheitlichen Regelungen weiter gelten. Die geprüften Dienststellen haben mit der Überprüfung der Einhaltung der Voraussetzungen in ihren Bereichen begonnen. Eine Stellungnahme des FB Organisation und Personal im engeren Sinne zu einzelnen Prüfungsfeststellungen liegt nicht vor. Der Fachbereich hat jedoch mit E-Mail vom 02.08.2019 an alle Dienststellen auf Ziffern 5 und 6 der Regelungen der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 6 LRKG verwiesen (Wegstrekenentschädigungen und Zulassung

		von privateigenen Kraftfahrzeugen zum Dienstverkehr). Die Prüfung ist für das Rechnungsprüfungsamt damit abgeschlossen.
--	--	---

1.5 Überörtliche Prüfung

Die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2009 bis 2013 ist mit Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vom 05.02.2019 uneingeschränkt abgeschlossen.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Mannheim für die Jahre 2013 bis 2017 wurde von der GPA vom 22.10.2018 bis 25.01.2019 durchgeführt. Der Prüfungsbericht hierüber stand bei Redaktionsschluss dieses Schlussberichtes noch aus.

2 Haushaltssatzung und Aufstellung des Jahresabschlusses 2018

Die Gemeinde hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 79 GemO). Diese kann für zwei HHJ, nach Jahren getrennt, erlassen werden (Doppelhaushalt). Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 80 GemO). Er enthält insbesondere alle voraussichtlich

- anfallenden Erträge und Aufwendungen,
- eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen und
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurde vom Gemeinderat am 12.12.2017 erlassen (§ 81 GemO). Für das Jahr 2018 wurde das Haushaltsvolumen wie folgt festgesetzt.

Haushaltssatzung	2018 - in Mio. € -	2017 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.306,3	1.192,0	114,3
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-1.259,4	-1.189,1	-70,3
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	46,9	2,9	44,0
Veranschlagtes Sonderergebnis	8,5	9,5	-1,0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	55,4	12,4	43,0
Finanzhaushalt			
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	84,5	35,5	49,0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-99,6	-49,9	-49,7
Finanzierungsmittelbedarf	-15,1	-14,4	-0,7
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1,3	1,2	0,1
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-13,8	-13,2	-0,6

Festgesetzt wurden weiterhin der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 34,2 Mio. € (Vorjahr 32,2 Mio. €),
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 204,4 Mio. € (Vorjahr 42,8 Mio. €),

- Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250,0 Mio. € (Vorjahr 190,0 Mio. €).

Die Hebesätze im Jahr 2018 betragen jeweils wie im Vorjahr bei der Grundsteuer A 416 v. H., bei der Grundsteuer B 487 v. H. und bei der Gewerbesteuer 430 v. H.

Die vom Gemeinderat am 12.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde (RAB), das Regierungspräsidium Karlsruhe, am 08.01.2018 in ihren genehmigungspflichtigen Teilen (vorgesehene Kreditaufnahmen und Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen) bestätigt. Die RAB hat darauf hingewiesen, dass die anhaltend hohe Investitionstätigkeit einen Finanzierungsmittelbedarf erfordert, der durch die generierbaren Netto-Investitionsfinanzierungsmittel nur unzureichend gedeckt werden kann. Vor dem Hintergrund der sich kontinuierlich reduzierenden liquiden Mittel hat die RAB die durch die Stadt Mannheim zur dauerhaften Stärkung der Investitionskraft eingeleitete strategische Haushaltskonsolidierung ausdrücklich begrüßt. Das Programm zur strategischen Haushaltskonsolidierung umfasst 7,0 Mio. € im Jahr 2017, 22,0 Mio. € im Jahr 2018, 30,0 Mio. € im Jahr 2019 sowie 42,0 Mio. € ab dem Jahr 2020.

Zum Schluss eines jeden HHJ hat die Stadt Mannheim einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein vollständiges Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt (§ 95 Absatz 1 GemO). Er besteht aus der

- Bilanz,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des HHJ aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen (§ 95 b GemO). Der Jahresabschluss 2018 trägt das Zeichnungsdatum 23.06.2019.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Übrigen auch auf die Einhaltung der Ausführungen und Hinweise des Oberbürgermeisters vom 18.01.2018 zum Haushaltsplanvollzug 2018 geachtet. Nennenswerte Feststellungen ergaben sich nicht.

3 Jahresabschluss 2018

3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse

Die Abbildungen dieses Abschnitts entsprechen im Wesentlichen einer graphischen Umsetzung des im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) verbindlichen Kennzahlensystems (vgl. hierzu den Jahresabschluss 2018, Kapitel 2 des Rechenschaftsberichtes, S. 136 bis 140). Zum weiteren Verständnis wurden die Abbildungen Nr. 5 „Kapitallage II – Schulden Kernhaushalt und Eigenbetriebe“ und Nr. 6 „Übertragene Haushaltsermächtigungen“ ergänzt.

3.1.1 Verlauf des Haushaltsjahres

Entsprechend der im Jahr 2018 (noch) guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stieg das ordentliche Ergebnis gegenüber dem Jahr 2017 um 36,0 Mio. € auf 69,2 Mio. € an. Ursache für den Rückgang des Gesamtergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 12,4 Mio. € auf 43,9 Mio. € ist das Sonderergebnis von - 25,3 Mio. €, welches sich im Vergleich zum Jahr 2017 um 48,4 Mio. € verschlechtert hat. Dies resultiert zum einen aus dem Rückgang der außerordentlichen Erträge um 14,6 Mio. € auf 15,6 Mio. € - insbesondere im Bereich des Verkaufs von Sach- und Finanzvermögen über Buchwert. Zum anderen trug der starke Anstieg der außerordentlichen Aufwendungen um 33,8 Mio. € auf 40,9 Mio. €, insbesondere wegen außerordentlicher Abschreibungen auf das Finanzvermögen, maßgeblich zum negativen Sonderergebnis bei.

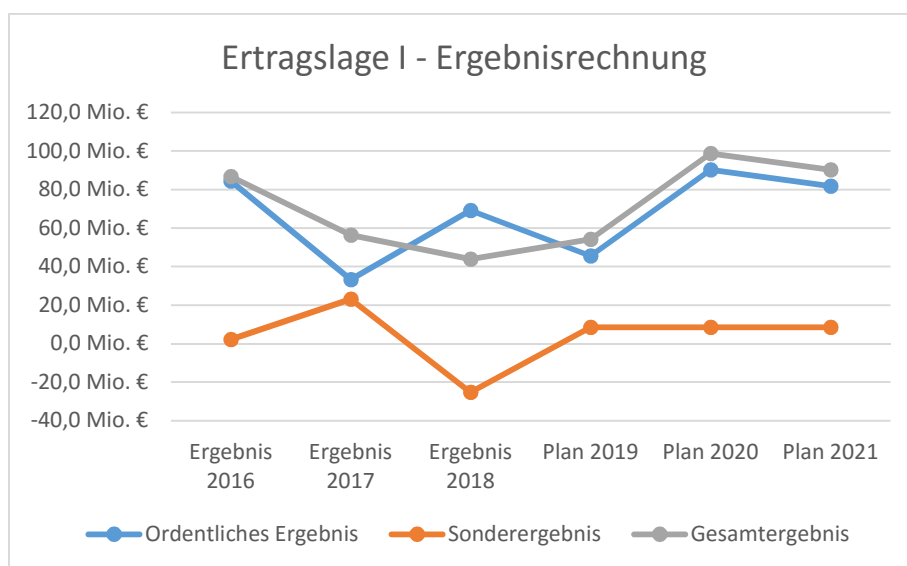


Abbildung 1: Ertragslage I - Ergebnisrechnung

Die nachfolgende Abb. 2 zeigt die maßgebliche Bedeutung der von der Stadt nur in geringem Maße beeinflussbaren steuerkraftabhängigen Erträge für den städtischen Haushalt. So mussten im Jahr 2018 Aufwendungen von 685,1 Mio. € (53,5 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen von 1 280,3 Mio. €) aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis finanziert werden. Gleichzeitig bedeutet dies aus Sicht der Prüfung, dass der eingeschlagene Kurs einer strukturierten und strategisch ausgerichteten Haushaltsführung zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt auch in den kommenden Jahren konsequent weitergeführt werden muss. Dies betrifft sowohl die (politische) Befassung mit dem städtischen Aufgabenportfolio als auch die weitere Modernisierung und Optimierung der Verwaltungsprozesse, z.B. durch die fortschreitende Digitalisierung, eine strukturierte Personalplanung/-entwicklung und ähnliche Maßnahmen.

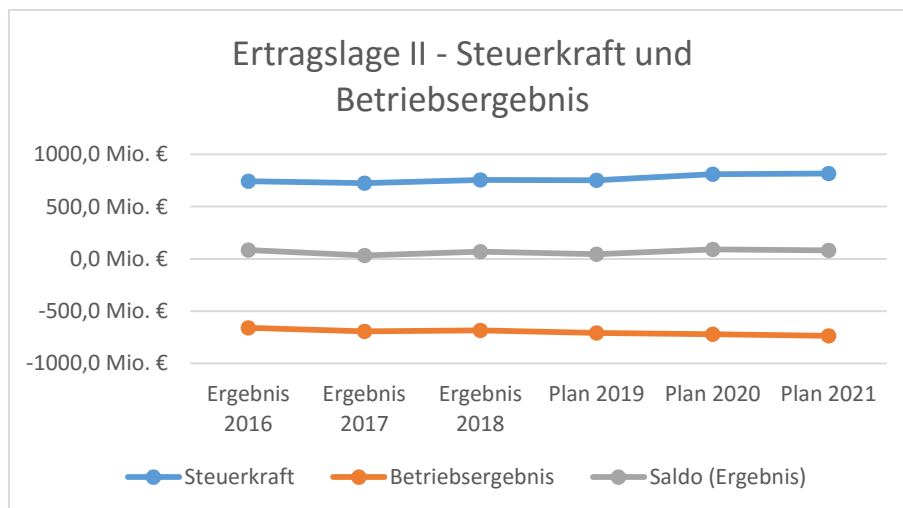


Abbildung 2: Ertragslage II - Steuerkraft und Betriebsergebnis

Die Ertragslage ist zudem, mit Ausnahme der nicht unmittelbar zahlungswirksamen Bestandteile der Erfolgsrechnung (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen), eng mit der Entwicklung der Finanzlage verbunden. Mit den in Abb. 3 dargestellten Kennzahlen wird insbesondere die finanzielle Leistungskraft des Haushalts beschrieben, wobei den Tilgungszahlungen für bestehende Schulden (Mindestzahlungsmittelüberschuss) und der davon abhängigen Finanzierungskraft für Investitionen (Nettoinvestitionsfinanzmittel) besondere Bedeutung zukommt. Letztere ist gegenüber dem Vorjahr um 39,1 Mio. € auf 105,3 Mio. € gestiegen (+ 59,1 %).

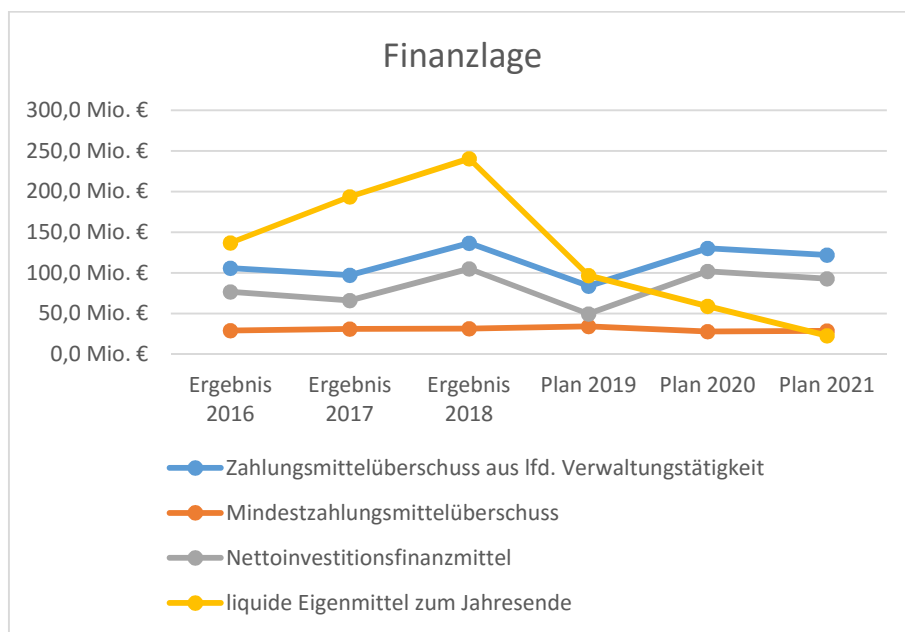


Abbildung 3: Finanzlage

Hinsichtlich der Entwicklung der Kapitallage zeigt Abb. 4, dass auch im Jahr 2018 das im Haushaltsplan 2018 verankerte Strategische Ziel 8 „Das Eigenkapital der Stadt Mannheim ist gemehrt“³ erreicht wurde (Steigerung des Eigenkapitals um 52,5 Mio. € auf 1 487,4 Mio. €).

Das Basiskapital als Bestandteil des Eigenkapitals ist durch Berichtigungen der NKHR-Eröffnungsbilanz auch im Jahr 2018 wieder gestiegen, und zwar um 8,7 Mio. € auf 1 159,1 Mio. € (siehe Kapitel 4.1.9 im Jahresabschluss 2018, S. 21 bis 23). Auch die Rücklagen, als zweiter Bestandteil des Eigenkapitals, haben sich um 43,8 Mio. € auf 328,4 Mio. € erhöht.

Die ausgewiesene Verschuldung des städtischen Kernhaushalts wurde im Jahr 2018 weiter gesenkt, um 6,0 Mio. € auf 538,8 Mio. €. Die Netto-reuverschuldung, d.h. der Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgung, aus dem ersichtlich ist, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat, lag im Jahr 2018 bei – 4,7 Mio. €. Das in § 2 (3) der Hauptsatzung normierte grundsätzliche Neuverschuldungsverbot wurde damit beachtet.

³ Ab dem HHJ 2020 gilt das Zielsystem der Stadt Mannheim auf Grundlage des Leitbildes „Mannheim 2030“.

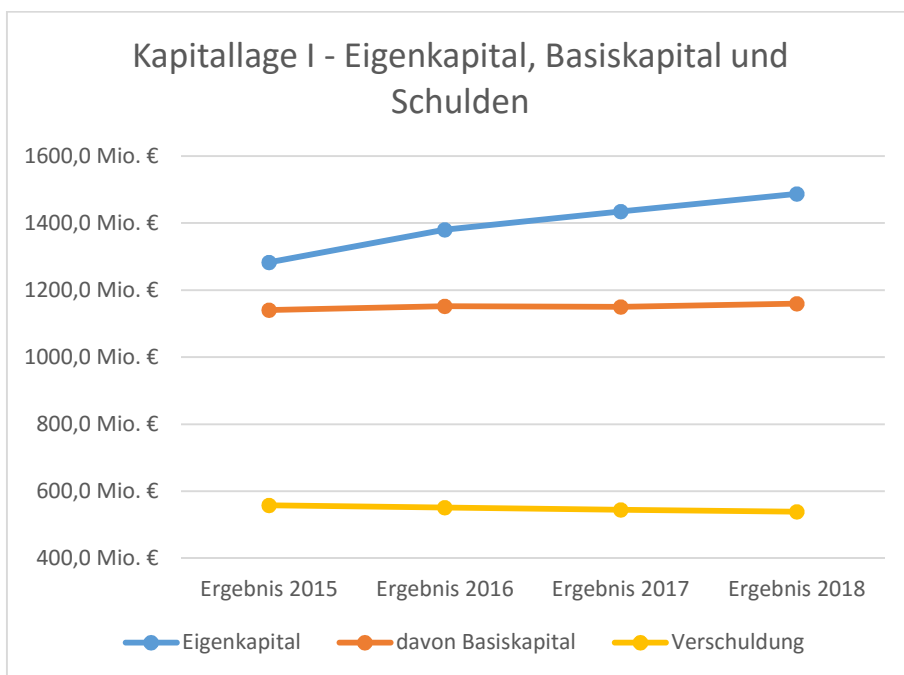


Abbildung 4: Kapitallage I - Eigenkapital, Basiskapital und Schulden

Ergänzend ist in Abb. 5 der Gesamtschuldenstand der Stadt dargestellt, d.h. der Schuldenstand des Kernhaushalts zuzüglich der Schulden der als Sondervermögen geführten Eigenbetriebe. Der Gesamtschuldenstand verringerte sich im Jahr 2018 um 12,5 Mio. € auf 914,6 Mio. €.

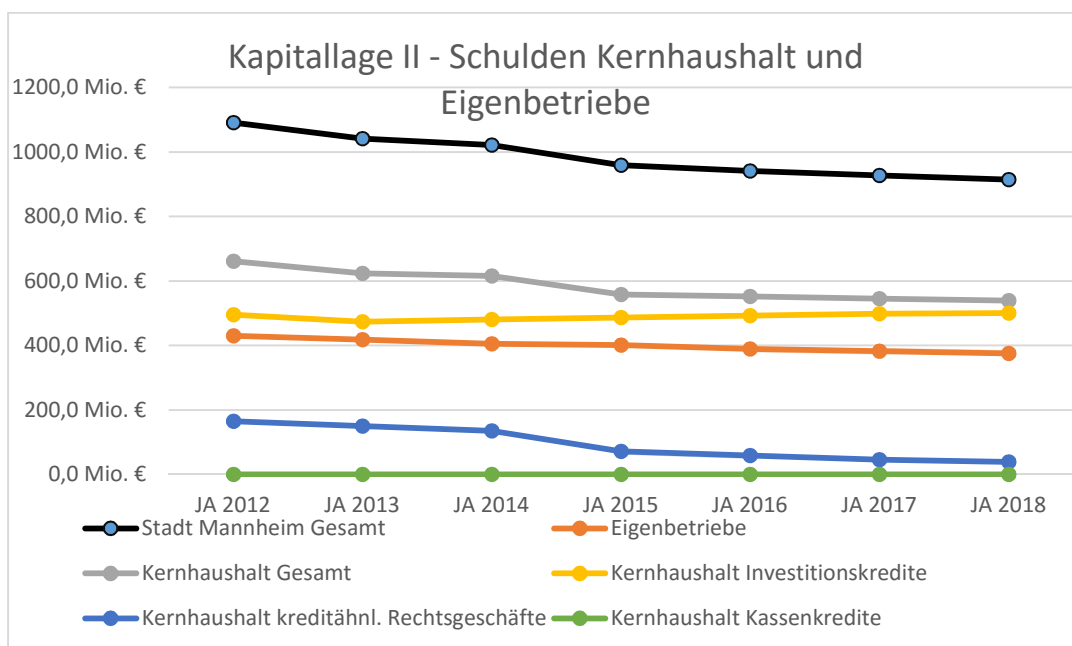


Abbildung 5: Kapitallage II - Schulden Kernhaushalt und Eigenbetriebe

3.1.2 Künftige Entwicklung

Die Ertragslage der Stadt ist von zahlreichen Rahmenbedingungen abhängig, u.a. von den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesamtentwicklungen. Diese bergen zahlreiche Risiken, die von der Stadt nicht oder nur teilweise beeinflusst werden können. Hiervon betroffen sind auf der Ertragsseite insbesondere die konjunkturabhängigen Steuererträge sowie die damit zusammenhängenden Zuweisungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich. Auf der Aufwandsseite werden die Sozialtransferleistungen, die Personalaufwendungen sowie weitere Aufwendungen zur Gewährleistung einer funktionierenden Stadtgesellschaft, z.B. für Infrastruktur, Bildung oder Kindertagesbetreuung, stark von äußeren Faktoren beeinflusst.

Trotz der sich abzeichnenden Konjunkturabschwächung geht die Verwaltung in ihrem Halbjahresbericht 2019 davon aus, dass der Ergebnishaushalt 2019 mit einem Überschuss von 56,9 Mio. € (Plan 54,1 Mio. €) abschließen wird. Ursächlich hierfür sind insbesondere die auch im Jahr 2019 noch stabilen Steuererträge sowie steigende Finanzaufweisungen des Landes. Dennoch sind die genannten, von der Stadtkämmerei im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 (Kapitel 8, S. 150 bis 153) näher erläuterten Risiken nach Auffassung der örtlichen Prüfung ernst zu nehmen und bedürfen einer aufmerksamen Beobachtung bzw. Steuerung.

Nach der prognostizierten Ergebnisfortschreibung des Halbjahresberichtes 2019 wird der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber der Planzahl für 2019 um 57,1 Mio. € auf 141,0 Mio. € ansteigen und damit erneut die Vorjahre übertreffen. Entgegen der ursprünglichen Planung kann hierdurch mit der Ausweitung dringend notwendiger (Bau)Investitionsmaßnahmen gerechnet werden.

Ein wachsames Auge ist auf die Entwicklung der städtischen Liquidität zu richten. Auch wenn der Bestand an liquiden Eigenmitteln im Jahr 2018 auf 240,7 Mio. € gestiegen ist, gibt es für die Liquidität nennenswerte Risiken. Bei diesen handelt es sich vor allem um Inanspruchnahmen aus Rückstellungen für Steuererstattungen, die sich zum 31.12.2018 auf 131,3 Mio. € beliefen. Aber auch aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen kann sich ein Finanzierungsmittelbedarf ergeben. Dieser tritt ein, wenn sich die Auszahlungen aus den übertragenen Ermächtigungen nicht durch neue übertragene Ermächtigungen zumindest ausgleichen. Im Jahr 2018 erhöhten sich die übertragenen Haushaltsermächtigungen um 38,3 Mio. € auf 132,5 Mio. €, wovon allein 119,9 Mio. € den Finanzhaushalt betrafen (siehe Abb. 6). Das Rechnungsprüfungsamt verweist insoweit erneut auf die allgemeinen Planungsgrundsätze

nach § 10 (1) GemHVO, wonach Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind. Die Verwaltung bleibt damit weiter aufgefordert, die Übertragung derart hoher Haushaltsermächtigungen möglichst zu vermeiden.

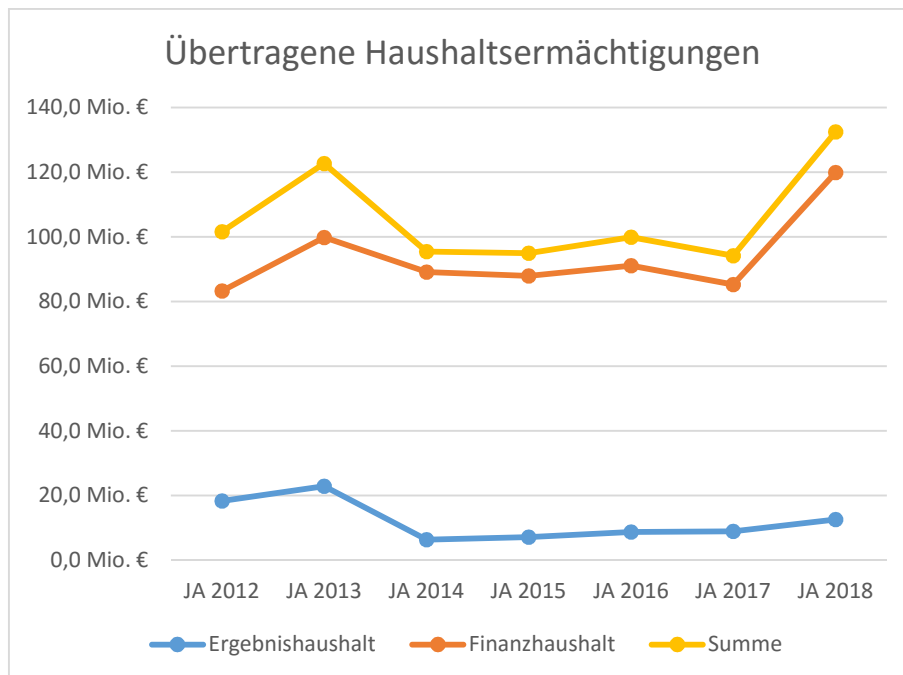


Abbildung 6: Übertragene Haushaltsermächtigungen

3.2 Buchführung nach GoB

Die Einhaltung der verschiedenen Aspekte der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), die die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) sichern, wurde sowohl auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Dokumentationen der Stadtkämmerei als auch durch eigene Auswertungen im DV-Verfahren SAP P20 NKHR (SAP) geprüft. Im Ergebnis kann die Erfüllung dieser wesentlichen haushaltsrechtlichen Vorgaben bestätigt werden.

3.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

3.3.1 Allgemeines

Unter einem IKS in der öffentlichen Verwaltung versteht man die Gesamtheit aller prozessunabhängigen und prozessbezogenen Regelungen, Maßnahmen und Kontrollen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Handeln zu gewährleisten sowie das vorhandene Vermögen zu sichern.⁴ Nach § 1 (2) der GemPrO gehört die Prüfung des IKS explizit zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung. Die Gesetzesbegründung führt hierzu aus, „dass bei den Prüfungshandlungen besonderes Augenmerk darauf gerichtet sein soll, dass in der Verwaltung vorgefundene Mängel beseitigt und durch Prävention zukünftige Fehler vermieden werden. Hierzu gehört insbesondere auch die prüfungsseitige Betrachtung des Risikomanagements und des IKS“.

Schon seit mehreren Jahren weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass zahlreiche städtische Vorschriften dringend einer Aktualisierung bedürfen. Auskunftsgemäß hat die hierfür in zentraler Funktion zuständige Koordinierungsstelle beim FB Organisation und Personal im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten hiermit begonnen. Bei der inhaltlichen Fortschreibung der bedeutsamen zentralen Vorschriften können allerdings nach wie vor keine bemerkenswerten Fortschritte verzeichnet werden. Zumindest für die besonders dringend notwendige Neufassung der Zuständigkeitsordnung ist seit Februar 2019 eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe tätig. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Auch wenn nicht verkannt wird, dass die Verwaltung durch zahlreiche zusätzliche Aufgaben und Projekte in starkem Maße beansprucht ist, empfiehlt die örtliche Prüfung weiterhin dringend, insoweit verstärkt tätig zu werden. Gleiches gilt für den Aufbau eines stadtweiten, systematischen Risikomanagementsystems.

3.3.2 Rechnungslegungsbezogenes IKS

Bereits bei den vergangenen Jahresabschlussprüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt die innerstädtischen Regelungen zu den Inventurprozessen sowie die Jahresabschlussverfügungen betrachtet und als wesentliche Bestandteile eines rechnungslegungsbezogenen IKS identifiziert. Zur Erzielung eines hinreichenden Qualitätsstandards des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es aus Sicht der örtlichen Prüfung erforderlich, dass die zuständigen und für die

⁴ Vgl. KGST-Bericht Nr. 8/2014

Regelwerke verantwortlichen Stellen deren Einhaltung und Umsetzung weiterhin kontinuierlich begleiten und sicherstellen.

Im Berichtsjahr wurden die maßgeblichen innerstädtischen Inventurregelungen in einer BGA Inventur zusammengefasst. Der Entwurf hierzu lag dem Rechnungsprüfungsamt zur Sichtung vor und wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die endgültige Veröffentlichung stand zum Redaktionsschluss dieses Berichtes noch aus.

3.4 Bilanz

Vgl. Kapitel 1.1 und 4.1 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 9 bis 11 und 18 bis 24).

Die Bilanz ist nach der in § 52 GemHVO vorgegebenen Gliederung aufzustellen:

Bilanz	31.12.2018 - in Mio. € -	31.12.2017 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,0	2,4	-0,4
Sachvermögen	1.766,8	1.751,6	15,2
Finanzvermögen	790,6	701,9	88,7
Abgrenzungsposten	167,3	146,6	20,7
Summe Aktiva	2.726,7	2.602,5	124,2
Passiva			
Eigenkapital	1.487,4	1.434,9	52,5
Sonderposten	422,0	412,7	9,3
Rückstellungen	160,7	136,4	24,3
Verbindlichkeiten	643,9	605,9	38,0
Abgrenzungsposten	12,7	12,6	0,1
Summe Passiva	2.726,7	2.602,5	124,2

Vorbelastungen

Vgl. Kapitel 1.2 und 7.11 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 12, 13 und 134).

Unter der Bilanz sind nach § 42 GemHVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu

vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Hierunter fallen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Zum 31.12.2018 wurden Vorbelastungen mit 1 626,1 Mio. € (Vorjahr 1 608,7 Mio. €) ausgewiesen. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Gewährträgerschaften mit 990,5 Mio. € (Vorjahr 959,8 Mio. €) und Bürgschaften mit 479,7 Mio. € (Vorjahr 493,2 Mio. €). Die Prüfung auf ordnungsgemäßen Nachweis der Vorbelastungen ergab keine Feststellungen.

3.4.1 Aktiva

3.4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Vgl. Kapitel 4.2.1.1 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 25 und 26).

Bilanzposten	Bezeichnung	31.12.2018 - in Mio. € -	31.12.2017 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2,0	2,4	-0,4

Die Prüfung der immateriellen Vermögensgegenstände ergab keine wesentlichen Feststellungen.

3.4.1.2 Sachvermögen

Vgl. Kapitel 4.2.1.2 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 26 bis 37).

Bilanzposten	Bezeichnung	31.12.2018 - in Mio. € -	31.12.2017 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	214,9	213,5	1,4
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	637,2	622,7	14,5
1.2.3	Infrastrukturvermögen	710,6	720,0	-9,4
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	15,5	15,8	-0,3
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94,5	94,5	0,0
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16,3	18,2	-1,9
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,1	12,3	-0,2
1.2.8	Vorräte	0,6	0,6	0,0
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65,1	54,0	11,1
1.2	Sachvermögen	1.766,8	1.751,6	15,2

Die im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Werte für das Sachvermögen sind im Wesentlichen zutreffend. Maßgebliche Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Unabhängig davon führte die Prüfung insbesondere zu folgenden Feststellungen:

- Nicht regelkonforme Aktivierung von Objekten mit Auswirkungen auf die maßgeblichen Abschreibungszeiträume,
- nicht sachgerechter Ausweis von Baumaßnahmen sowie einzelner Gewerke diverser Maßnahmen als Anlagen im Bau aufgrund
 - zwischenzeitlicher Fertigstellung und
 - Umbuchungsbedarf in den Teilergebnishaushalt (z.B. Kosten für den Abbruch der Feuerwache Lindenhof in Höhe von 2,1 Mio. €, die im Prüfungsverlauf korrigierend auf die betreffenden Grundstücke im Glücksteinquartier und in den Ergebnishaushalt umgebucht wurden),
- verspätete Meldungen von Inbetriebnahmen.

Zudem wurden Korrekturen mit unwesentlichen finanziellen Auswirkungen für das HHJ 2019 angekündigt bzw. vorgenommen.

3.4.1.3 Finanzvermögen

Vgl. Kapitel 4.2.1.3 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 37 bis 53).

Bi- lanz- pos- ten	Bezeichnung	31.12.2018 - in Mio. € -	31.12.2017 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	390,2	394,2	-4,0
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	2,6	1,9	0,7
1.3.3	Sondervermögen	1,1	1,1	0,0
1.3.4	Ausleihungen	23,1	20,3	2,8
1.3.5	Wertpapiere	199,6	156,1	43,5
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	67,6	58,0	9,6
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	30,4	12,0	18,4
1.3.8	Liquide Mittel	76,0	58,3	17,7
1.3	Finanzvermögen	790,6	701,9	88,7

Zu Bilanzposten A 1.3.1 bis A 1.3.5 und A 1.3.8

Die Bilanzposten wurden mit Blick auf den Nachweis der Vollständigkeit, der Werthaltigkeit sowie des bilanziellen Ausweises der Vermögensgegenstände geprüft. Insgesamt ergaben sich hieraus keine wertverändernden Prüfungsfeststellungen.

Zu Bilanzposten A 1.3.6 und A 1.3.7

Die an der Forderungsbewertung beteiligten Dienststellen haben gegenüber der Stadtkämmerei bestätigt, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen Einzelwertberichtigungen durchgeführt wurden. Die Stadtkämmerei hat im Berichtsjahr zusätzlich Pauschalwertberichtigungen auf befristete Niederschlagungen von 2,4 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €) vorgenommen. Daneben wurden weitere Wertberichtigungen (Abschreibungen auf Forderungen) von insgesamt 5,2 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €) aufwandswirksam gebucht. Anzumerken bleibt, dass die Abteilung Forderungsmanagement der Stadtkämmerei im Berichtsjahr Forderungen von insgesamt 14,3 Mio. € (Vorjahr 12,0 Mio. €) begetrieben hat.

3.4.1.4 Aktive Abgrenzungsposten

Vgl. Kapitel 4.2.1.4 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 53 und 54).

Bilanz- posten	Bezeichnung	31.12.2018 - in Mio. € -	31.12.2017 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
2.1	Aktive Abgrenzungsposten	26,4	24,9	1,5
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	140,9	121,7	19,2
2	Abgrenzungsposten	167,3	146,6	20,7

Die Prüfung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab keine wesentlichen Feststellungen. Der gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € erhöhte Wert beruht im Wesentlichen auf der im Jahr 2018 erfolgten Auszahlung des Betriebskostenzuschusses 2019 an die m:con (Congress Center Rosengarten Mannheim).

Die Prüfung der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse führte ebenfalls zu keinen wesentlichen Feststellungen. Der gegenüber dem Vorjahr um 19,2 Mio. € höhere Wert resultiert im Wesentlichen aus der Bewilligung neuer Zuschüsse im Zusammenhang mit Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Bereichen Städtebau/Infrastruktur sowie Kultur, Ausbau der Kinderbetreuung und Wirtschaftsförderung.

3.4.2 Passiva

3.4.2.1 Eigenkapital

Vgl. Kapitel 4.2.2.1 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 55 und 56).

Bilanz- posten	Bezeichnung	31.12.2018 - in Mio. € -	31.12.2017 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
1.1	Basiskapital	1.159,1	1.150,3	8,8
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	258,0	188,8	69,2
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	61,5	86,9	-25,4
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	8,8	8,9	-0,1
1.2	Rücklagen	328,3	284,6	43,7
1	Eigenkapital	1.487,4	1.434,9	52,5

Im Jahresabschluss 2018 sind die Werte der unter dem Eigenkapital zu subsumierenden Posten Basiskapital und Rücklagen einschließlich Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zutreffend ausgewiesen.

Zu Bilanzposten P 1.1 Basiskapital

Die Erhöhung des Basiskapitals in 2018 um 8,7 Mio. € auf 1 159 Mio. € ist auf Korrekturen der NKHR-Eröffnungsbilanz 2012 und dabei im Wesentlichen auf Neu- bzw. Nachbewertungen im Bereich des Infrastrukturvermögens sowie auf Wertveränderungen im Bereich der Sonderposten zurückzuführen; auf Kapitel 4.1.9 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 21 bis 23) wird ergänzend verwiesen.

Zu Bilanzposten P 1.2 Rücklagen

Die Gesamtergebnisrechnung weist ein ordentliches Ergebnis von 69,2 Mio. € (Vorjahr 33,2 Mio. €) aus. Die Erhöhung um 36 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf Verbesserungen bei Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (33,0 Mio. €), bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (14,7 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (7,0 Mio. €) zurückzuführen. Dem stehen saldierte Mehraufwendungen von 21,9 Mio. € gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis schließt, insbesondere wegen außerplanmäßiger Abschreibungen auf Finanzvermögen, mit einem Fehlbetrag von 25,3 Mio. € ab. Dieser wurde zulässigerweise durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet; hierzu wird auch auf die Ausführungen in Kapitel 5.2.2 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 83) verwiesen. Die ausgewiesenen Rücklagen stimmen mit den Unterlagen der Stadtkämmerei überein.

3.4.2.2 Sonderposten

Vgl. Kapitel 4.2.2.2 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 56 bis 59).

Bilanzposten	Bezeichnung	31.12.2018 - in Mio. € -	31.12.2017 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
2.1	für Investitionszuweisungen	345,1	335,8	9,3
2.2	für Investitionsbeiträge	3,7	3,4	0,3
2.3	für Sonstiges	73,2	73,5	-0,3
2	Sonderposten	422,0	412,7	9,3

Die Prüfung der im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Werte für die Sonderposten ergab keine wesentlichen Feststellungen. Maßgebliche Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

3.4.2.3 Rückstellungen

Vgl. Kapitel 4.2.2.3 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 59 bis 67).

Bilanzposten	Bezeichnung	31.12.2018 - in Mio. € -	31.12.2017 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3,7	2,7	1,0
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	2,2	2,0	0,2
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	1,8	1,8	0,0
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,9	1,0	-0,1
3.7	Sonstige Rückstellungen	152,1	128,9	23,2
3	Rückstellungen	160,7	136,4	24,3

Zu Bilanzposten P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen haben sich 2018 um 1,0 Mio. € erhöht. Begründet ist dies im erneuten Anstieg von Rückstellungen für Altersteilzeitfälle. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

Zu Bilanzposten P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Wie bereits im Vorjahr ist – überwiegend bedingt durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes – auch 2018 eine Erhöhung der Unterhaltsvorschussrückstellungen zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese im nächsten Jahr verringern werden, da der Anteil von Bund und Land an den Einnahmen dann 60 % anstatt bisher 2/3 beträgt.

Die unterjährig durchgeführte Prüfung in diesem Bereich wird in Abschnitt 4.7.1 (Abrechnung der Unterhaltsvorschussleistungen mit dem Land) dieses Berichtes behandelt.

Zu Bilanzposten P 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen

Gemäß § 44 GemHVO sind Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von mehr als fünf Jahren abzuzinsen. Im Jahresabschluss 2018 betrifft dies lediglich die Rückstellung zur Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter. Allerdings entspricht die angewandte Abzinsungsmethodik nicht dem Sinn einer Abzinsung, wonach der gegenwärtige Wert (Barwert) einer zukünftigen Zahlung ermittelt werden soll. Eine Aufsummierung der jährlichen Abzinsungsbeträge bis zum Zahlungszeitpunkt erfolgt nach der aktuell angewandten Methode nicht. Ebenso werden keine Zinseszinsseffekte berücksichtigt. Die Stadtkämmerei wird Abzinsungen daher ab dem Jahr 2019 nach der Barwertmethode vornehmen.

Darüber hinaus ergab die Prüfung des Bilanzpostens keine weiteren wesentlichen Feststellungen. Auf die unterjährig durchgeführte Schwerpunktprüfung des Produktes „Altlasten“ wird in Abschnitt 4.17.1 dieses Berichtes eingegangen.

Zu Bilanzposten P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

Zu Bilanzposten P 3.7 Sonstige Rückstellungen

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

3.4.2.4 Verbindlichkeiten

Vgl. Kapitel 4.2.2.4 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 67 bis 72).

Bilanz- posten	Bezeichnung	31.12.2018 - in Mio. € -	31.12.2017 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
4.1	Anleihen	0,0	0,0	0,0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	500,1	498,5	1,6
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	38,6	46,3	-7,7
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36,2	24,2	12,0
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5,6	5,4	0,2
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	63,4	31,5	31,9
4	Verbindlichkeiten	643,9	605,9	38,0

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Mannheim werden in der ausgewiesenen Höhe bestätigt.

3.4.2.5 Passive Abgrenzungsposten

Vgl. Kapitel 4.2.2.5 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 72 bis 73).

Bilanz- posten	Bezeichnung	31.12.2018 - in Mio. € -	31.12.2017 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12,7	12,5	0,2

Die Prüfung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab keine wesentlichen Feststellungen.

3.5 Ergebnisrechnung

Vgl. Kapitel 2 (S. 14 und 15) und Kapitel 5 (S. 77 bis 98) im Berichtswerk der Stadtkämmerei.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen des HHJ gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO).

Ergebnisrechnung	31.12.2018 - in Mio. € -	31.12.2017 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
1. Steuern und ähnliche Abgaben	629,3	614,6	14,7
2. Zuweisungen und Zuwendungen	521,0	488,0	33,0
3. Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10,2	9,9	0,3
4. Sonstige Transfererträge	17,7	17,4	0,3
5. Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	38,1	38,1	0,0
6. Privatrechtliche Leistungsentgelte	24,5	25,1	-0,6
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50,6	52,5	-1,9
8. Zinsen und ähnliche Erträge	8,3	3,3	5,0
9. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,8	0,8	0,0
10. Sonstige ordentliche Erträge	49,0	41,9	7,1
11. Summe ordentliche Erträge	1.349,5	1.291,6	57,9
12. Personalaufwendungen	-321,8	-304,8	-17,0
13. Versorgungsaufwendungen	-0,5	-5,2	4,7
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-142,8	-138,7	-4,1
15. Abschreibungen	-52,5	-53,1	0,6
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11,5	-13,9	2,4
17. Transferaufwendungen	-596,4	-601,1	4,7
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-154,8	-141,6	-13,2
19. Summe ordentliche Aufwendungen	-1.280,3	-1.258,4	-21,9
20. Ordentliches Ergebnis	69,2	33,2	36,0
21. Außerordentliche Erträge	15,6	30,2	-14,6
22. Außerordentliche Aufwendungen	-40,9	-7,1	-33,8
23. Sonderergebnis	-25,3	23,1	-48,4
24. Gesamtergebnis	43,9	56,3	-12,4

Die Prüfung der Ergebnisrechnung beinhaltet auch diejenigen Erkenntnisse, welche aus den in den Abschnitten 4 und 5 dieses Berichtes dargestellten unterjährigen Prüfungen gewonnen

wurden. Außerdem wurden die Feststellungen und internen Hinweise aus der Vorjahresprüfung bei der Bestimmung der Prüfungsinhalte und Prüfungshandlungen berücksichtigt. Insofern wurde bei der Prüfung auf eine große Bandbreite geachtet, sowohl hinsichtlich der in die Prüfung einbezogenen Bereiche der Ergebnisrechnung als auch die Prüfungsansätze betreffend. Ein wesentlicher Ansatz waren auffallende (i.S.v. erheblichen) Planabweichungen bei einzelnen Positionen sowie Auffälligkeiten (im weitesten Sinne) bei einzelnen Sachkonten im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Stadtkämmerei im Anhang zur Ergebnisrechnung und im Rechenschaftsbericht Abweichungen bei einzelnen Positionen vollständig, sachlich zutreffend und nachvollziehbar erläutert hat.

Ein weiterer Prüfungsaspekt war die zutreffende Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten. Hierbei sind die Regelungen der VwV Produkt- und Kontenrahmen verbindlich. Für die Buchung von Sozialleistungen ist zudem ergänzend der Buchungsplan für den Sozialhaushalt verbindlich. Besondere Bedeutung kommt der korrekten Buchung vor allem dort zu, wo sich dies auf Ausgleichs- oder Erstattungsleistungen Dritter auswirkt. Das betrifft z.B. den Soziallastenausgleich nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG). Eine fehlerhafte Buchung der von der Stadt geleisteten Transferaufwendungen im Sozialbereich hat direkte Auswirkung auf die Höhe der Erträge nach dem FAG.

Wesentliche Feststellungen, die im direkten Zusammenhang mit entsprechenden Bilanzpositionen stehen, werden im Kapitel 3.4 an entsprechender Stelle behandelt. Zusätzliche wesentliche Feststellungen ergaben sich keine.

3.6 Finanzrechnung

Vgl. Kapitel 3 und 6 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 16 und 17 sowie 99 bis 102).

Aus der Finanzrechnung sind die im HHJ zu verzeichnenden Ein- und Auszahlungen ersichtlich:

Finanzrechnung	2018 - in Mio. € -	2017 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung	136,7	97,1	39,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-75,1	-41,2	-33,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4,7	-0,6	-4,1
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-39,1	-114,3	75,2
Veränderung Zahlungsmittelbestand	17,8	-59,0	76,8
Zahlungsmittelbestand 01.01.	58,2	117,2	-59,0
Zahlungsmittelbestand 31.12.	76,0	58,2	17,8

Die Darstellung der Finanzlage im Anhang zum Jahresabschluss 2018 wurde anhand von Ausleitungen aus der Finanzbuchhaltung zur Gesamtfinzrechnung geprüft. Die Erläuterungen der Stadtkämmerei hierzu geben die städtische Finanzlage zum Stichtag 31.12.2018 wieder.

3.7 Anhang und sonstige Erläuterungen

Vgl. Kapitel 4 bis 7 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 18 bis 134).

Der Anhang ist, neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, ein weiterer Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Er umfasst Informationen quantitativer, insbesondere aber auch qualitativer Art, die der Erläuterung und Ergänzung der übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses und der daraus generierten Zahlenwerke dienen. Ergänzt wird der Anhang u.a. um die Anlagen zur Vermögens-, Forderungs- und Schuldenübersicht gemäß den verbindlichen Mustern der VwV Produkt- und Kontenrahmen Baden-Württemberg sowie um eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Anhangs erfolgte unter Beachtung der Einhaltung des Grundsatzes der Vollständigkeit sowie der Prämisse der ordnungsgemäßen Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage der Stadt zum Abschlussstichtag.

Die Prüfung ergab, dass der Anhang den gesetzlichen Mindestgliederungsvorschriften (§ 53 GemHVO) entspricht. Er enthält damit die allgemeinen Hinweise und Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Vermögens- und Schuldposten und stellt die erforderlichen Erläuterungen zu Zusammensetzung und Entwicklung wesentlicher Posten der jeweiligen Rechenwerke hinreichend dar.

3.8 Rechenschaftsbericht

Vgl. Ausführungen ab S. 135 im Berichtswerk der Stadtkämmerei.

Als eigenständiges, ergänzendes Informationsinstrument zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune steht den Adressaten des Jahresabschlusses der Rechenschaftsbericht zur Verfügung. Darin werden insbesondere die

- Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung dargestellt,
- Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses von den Planansätzen gegeben,
- Ziele und Strategien der haushaltswirtschaftlichen Aufgabenerfüllung benannt,
- Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune beschrieben.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht enthält die gesetzlich geforderten Pflichtbestandteile (§ 54 GemHVO). Die Aussagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die im Rechenschaftsbericht dargestellten Kennzahlen entsprechen den verbindlich vorgegebenen Kennzahlen der zum 30.08.2018 neu gefassten VwV Produkt- und Kontenrahmen. Diese Kennzahlen sollen eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen in Baden-Württemberg ermöglichen und als Ausgangsbasis für Prognoserechnungen dienen.

Insgesamt vermittelt der Rechenschaftsbericht 2018 ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt Mannheim.

3.9 Einhaltung Haushaltsplan

Ergebnisrechnung	Plan - in Mio. € -	Ergebnis - in Mio. € -	Abweichung - in Mio. € -
Summe ordentliche Erträge	1.306,3	1.349,5	43,2
Summe ordentliche Aufwendungen	-1.259,4	-1.280,3	-20,9
Ordentliches Ergebnis	46,9	69,2	22,3
Sonderergebnis	8,5	-25,3	-33,8
Gesamtergebnis	55,4	43,9	-11,5

Finanzrechnung			
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.295,9	1.363,7	67,8
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.211,4	-1.227,0	-15,6
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	84,5	136,7	52,2
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43,2	34,8	-8,4
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-142,8	-109,9	32,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-99,6	-75,1	24,5
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-15,1	61,6	76,7
Summe der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	34,2	208,2	174,0
Summe der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-32,9	-212,9	-180,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1,3	-4,7	-6,0
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-13,8	56,9	70,7

Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Nachrichtlich: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	-39,1	-39,1

Die Stadtkämmerei hat den Gemeinderat über die wesentlichen Entwicklungen im Bereich der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes am 24.07.2018 durch den Halbjahresbericht 2018 und am 23.10.2018 durch den Dreivierteljahresbericht zeitnah unterrichtet. In der Gemeinderatssitzung am 09.04.2019

waren das Abschlussergebnis 2018 sowie die in das HHJ 2019 übertragenen Budgetverstärkungen Gegenstand einer Beschlussvorlage.

In unterjährigen Prüfungen sowie in der Jahresabschlussprüfung stellte das Rechnungsprüfungsamt fest, dass weder die aus 2017 übertragenen noch die im HHJ 2018 veranschlagten Mittel für Baumaßnahmen wie vorgesehen verausgabt wurden.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen in den Kapiteln 5.2 (Ergebnisrechnung, ab S. 82), 6.2 (Finanzrechnung, ab S. 101) sowie des Rechenschaftsberichtes (ab S. 135) im Berichtswerk der Stadtkämmerei verwiesen.

4 Prüfungen in Teilhaushalten

Die unterjährigen Prüfungen in Teilhaushalten erfolgen als vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses und fließen dort in geeigneter Form ein. Über die Prüfungen und sich daraus ergebende Feststellungen wird grundsätzlich in den nachfolgenden Abschnitten gesondert berichtet. Ein Verzeichnis aller unterjährig durchgeführten Prüfungen ist dem Schlussbericht als Anlage 1 beigelegt.

4.1 Allgemeine Unterrichtung und Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes

- Entsprechend den Regelungen der RPrO zur Unterrichtung und Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes legte die Verwaltung im Berichtsjahr insgesamt vier Vorlagen über Änderungen von Entgelt- oder Gebührenregelungen zur Prüfung vor. Hierbei handelte es sich um Anpassungen der
 - Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (FB Sicherheit und Ordnung),
 - Verwaltungsgebühren (FB Jugendamt und Gesundheitsamt),
 - Parkraumgebühren (FB Stadtplanung),
 - Entlastung von Familien bei Kinderbetreuungskosten in Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2017 (FB Tageseinrichtungen für Kinder).

Außerdem legte das Amt Feuerwehr und Katastrophenschutz eine Änderung der Feuerwehrsatzung vor. Beteiligt wurde das Rechnungsprüfungsamt zudem im Rahmen sonstiger Vorlagen hinsichtlich des Leistungsentgeltes der Tarifbeschäftigten, der Zusammenführung der Aufgabenbereiche Tiefbau, Grünflächen, Stadtreinigung und Abfallwirtschaft in einen gemeinsamen Eigenbetrieb „Stadtraumservice“ zum 01.01.2020 sowie der Neufassung der Rahmenverträge zum Betrieb und Bau von Schulen mit der BBS Bau- und Betriebsservice GmbH.

- Nach § 11 (3) GemPrO hat die örtliche Prüfung auch eine Prüfung der Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl und der Gewerbesteuerumlage, welche Basis für die Berechnungen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist, vorzunehmen. Feststellungen ergaben sich keine.

- Im Sozial- und Jugendhilfebereich hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Bestätigungen abgegeben:
 - Die Leistungen nach dem Vierten Kapitel Sozialgesetzbuch (SGB) XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – werden nach § 46a SGB XII zu 100 % vom Bund erstattet (Bundesauftragsverwaltung). Nach § 7 (2) des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII hat das Rechnungsprüfungsamt eine Bestätigung abzugeben, dass die den Mittelabrufen zugrundeliegenden Zahlungen in Stichproben und Schwerpunkten in angemessenen Zeitabständen geprüft wurden bzw. werden.
 - Eine weitere Bestätigung erfolgte aufgrund des an das Rechnungsprüfungsamt gerichteten Mitzeichnungsersuchens des KVJS im Erstattungsverfahren gem. §§ 106 und 108 SGB XII sowie §§ 89 ff SGB VIII. In diesen Fällen erfolgt die Sachbearbeitung durch die Stadt, Kostenträger ist jedoch der KVJS.

Nach dem Ergebnis der Prüfungen bei den FB Arbeit und Soziales sowie Jugendamt und Gesundheitsamt stand der Abgabe eines Testats für das Jahr 2018 in beiden Fällen nichts entgegen.

4.2 Vergaben aus dem nichttechnischen Bereich

Im Prüfungszeitraum wurden dem Rechnungsprüfungsamt 21 Vergaben ab einer Wertgrenze von 0,1 Mio. € (Vorjahr 28) zugeleitet, von denen 18 mit einem Auftragswert von insgesamt 5,3 Mio. € geprüft wurden. Der Schwerpunkt lag auf folgenden Bereichen:

- Beförderungsdienstleistungen (acht Vergaben mit einem Auftragswert von zusammen 1,7 Mio. €)
- Postdienstleistungen (eine Vergabe mit einem Auftragswert von 1,0 Mio. €)
- Mittagsverpflegung an Schulen (eine Vergabe mit einem Auftragswert von 0,9 Mio. €)
- Bewachungsdienstleistungen (eine Vergabe mit einem Auftragswert von 0,5 Mio. €)

Bei Ausnahmen von der vorgegebenen Vergabeart holen die Dienststellen in einem standardisierten Verfahren die Zustimmung der zuständigen Stellen ein, wobei u.a. das Rechnungsprüfungsamt vorab einzubinden ist. Zur Prüfung wurden 2018 drei Ausnahmeanträge mit einem Auftragsvolumen von 0,5 Mio. € vorgelegt, die vollständig geprüft wurden.

Es ergaben sich keine Feststellungen, die einer Auftragserteilung entgegenstanden.

4.3 Teilhaushalt FB 11 – Organisation und Personal

4.3.1 Bewilligung von Sabbaticals (Freistellungsjahre)

Sabbaticals sind eine Sonderform der Teilzeitarbeit aus „sonstigen Gründen“. Im HHJ 2018 waren insgesamt 14 dieser Fälle bewilligt gewesen, davon zehn Fälle im Beamtenbereich und vier im Tarifbereich. Das Rechnungsprüfungsamt prüfte das Bewilligungsverfahren unter systemischen Aspekten und in drei Einzelfällen die Ausgestaltung sowie die Vergütung der jeweiligen Modelle.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

4.3.2 Anordnung und Vergütung von Überstunden und Zeitzuschlägen

Gegenstand der Prüfung war das Verfahren zur Anordnung und Vergütung von Überstunden und Zeitzuschlägen im Tarifbereich der Kernverwaltung. Bei den FB Bildung sowie Tiefbau wurden zudem ausgewählte Einzelfälle hinsichtlich ordnungs- und rechtmäßiger Bearbeitung geprüft.

Mit Ausnahme einer formalen Feststellung (fehlende Buchungslisten bei den elektronischen Forderungsnachweisen des FB Tiefbau) ergaben sich keine Beanstandungen.

4.3.3 Gewährung persönlicher Zulagen für vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten im Tarifbereich

Gegenstand der Prüfung war die Gewährung persönlicher Zulagen für vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten nach § 14 Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). In die Prüfung wurden 20 von 210 Fällen (9,5 %) einbezogen.

Die Prüfung ergab, mit Ausnahme des nachfolgend beschriebenen Sachverhaltes, keine wesentlichen Feststellungen.

Seit der Tarifänderung zum 01.03.2018 wird bei vereinzelt Beschäftigten von Entgeltgruppe 1 bis Entgeltgruppe 8 TVöD eine übertarifliche Vorgehensweise bei der Gewährung von persönlichen Zulagen praktiziert, um Einkommensverluste der Mitarbeitenden zu vermeiden. Grundlage ist eine fachbereichsinterne Festlegung, die nach Auffassung der örtlichen Prüfung aber nicht ausreichend ist. Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Fachbereich daher

empfohlen, diese aus Prüfungssicht übertarifliche Verfahrensweise durch einen Gremienbeschluss, zumindest aber durch einen Beschluss der Verwaltungsspitze bestätigen zu lassen.

4.4 Teilhaushalt FB 12 – Informationstechnologie

4.4.1 Abrechnung von IT-Leistungen gegenüber Dritten

Geprüft wurden Kostenerstattungen in Höhe von 1,1 Mio. € (73 %), davon 1,0 Mio. € von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen. Empfehlungen und Hinweise betrafen insbesondere den teilweise nicht im Haushaltsjahr 2018 gebuchten Leistungszeitraum des vierten Quartals 2018.

4.5 Teilhaushalt FB 15 – Demokratie und Strategie

4.5.1 Mittelbereitstellung für Fraktionen, Gruppierungen und Mitglieder des Gemeinderates

Gegenstand der Prüfung waren die Geschäftsprozesse zur

- Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinderatsmitglieder
- Grundfinanzierung der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderates

hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Die im Rahmen der ergänzenden Einzelfallprüfung in die Prüfung einbezogenen Zahlungen für die Jahre 2017 und 2018 beliefen sich auf 0,2 Mio. €.

Die Prüfung ergab Feststellungen, die jedoch mit dem kurz nach Abschluss der Prüfung erfolgten Beschluss des Gemeinderates zur „Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderates der Stadt Mannheim“ vom 18.12.2018 als ausgeräumt betrachtet werden. Hinsichtlich der kostenfreien Abgabe von Parkhauskarten an die Mitglieder des Gemeinderates empfahl das Rechnungsprüfungsamt, hierfür eine eindeutige Regelung zu treffen.

4.6 Teilhaushalt FB 16 – MARCHIVUM

4.6.1 Produktgruppe Archiv

Geprüft wurden Ertragsbuchungen des FB MARCHIVUM in Höhe von 0,1 Mio. € (60 %) aus den Bereichen Bauakteneinsicht (Einsichtnahme, Vervielfältigung) und Digitalisierung.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen. Hinweise und Empfehlungen betrafen insbesondere die Zuordnung zu Sachkonten gemäß dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg sowie die Kalkulationen für die Vermietung von Sitzungsräumen und beweglichen Anlagegütern einschließlich deren Abrechnung. Weitere Veranlassung wurde vom Fachbereich im Prüfungsverlauf zugesagt.

4.7 Teilhaushalt Amt 20 – Stadtkämmerei

4.7.1 Abrechnung der Unterhaltsvorschussleistungen mit dem Land

Nach § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beteiligt sich der Bund – rückwirkend ab dem 01.07.2017 – mit 40 % an den Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen. Die restlichen Aufwendungen sind zu je 30 % von Land und Kommune zu tragen; von den Einnahmen nach § 7 UVG (Ansprüche des Unterhaltsberechtigten) stehen 40 % der Kommune zu.

Bei der Prüfung wurde insbesondere darauf geachtet, ob die monatlichen Abrechnungen mit dem Land in der richtigen Höhe, vollständig und zeitnah erfolgten. Der Zahlungseingang durch das Land war ebenfalls Prüfungsgegenstand. Wegen der rückwirkenden Änderung der rechtlichen Grundlagen zum 01.07.2017 war auch die Nachberechnung in die Prüfung einzubeziehen.

Feststellungen ergaben sich nicht. Nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck erfolgen die monatlichen Abrechnungen mit dem Land routiniert und reibungslos, so dass auch die neuen rechtlichen Vorgaben problemlos umgesetzt wurden. Positiv hervorzuheben ist die sehr zeitnahe Abrechnung sowie die gute interne Abstimmung zwischen der Stadtkämmerei und dem FB Jugendamt und Gesundheitsamt.

4.8 Teilhaushalt FB 22 – Steueramt

4.8.1 Prozesse des Steueramtes zur Erhebung der Grundsteuer A und B

Gegenstand der Prüfung waren die Geschäftsprozesse im Bereich der Grundsteuerveranlagung hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie in 53 Einzelfällen Sollabgänge in Höhe von 1,2 Mio. € (52 %) auf Ordnungs-/Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und zeitnahe Bearbeitung.

Berichtenswerte Feststellungen ergaben sich nicht. Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zur Verbesserung des IKS wurden vom Steueramt beachtet und zeitnah umgesetzt.

4.9 Teilhaushalt FB 25 – Bau- und Immobilienmanagement

4.9.1 Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen

Gegenstand der Prüfung waren u.a. der aktuelle Vertragsstand, die Durchführung von Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen hinsichtlich Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie die Rechnungsabwicklung.

In die Prüfung wurden 13 Verträge für elf Objekte einbezogen. Das Volumen der 44 geprüften Rechnungen für das Jahr 2018 belief sich auf 0,2 Mio. € und entsprach damit 25 % des Gesamtaufwandes 2018.

Die Sachbearbeitung durch den FB Bau- und Immobilienmanagement erfolgte, mit Ausnahme von zwei Sachverhalten, ordnungsgemäß.

Ein Sachverhalt betrifft Verträge mit unbestimmter Laufzeit in zwei Objekten. Das Rechnungsprüfungsamt hat insoweit dringend empfohlen, entsprechend den Grundsätzen des öffentlichen Vergabewesens zeitnahe Neuausschreibungen unter Beachtung der zulässigen Vertragshöchstlaufzeiten vorzunehmen. Der FB Bau- und Immobilienmanagement kommt dieser Empfehlung dahingehend nach, dass in einem Objekt der Vertrag bereits einvernehmlich gekündigt wurde und die Leistung künftig von einem städtischen Servicebetrieb erbracht werden soll. Die sich daraus ergebenden Erfahrungen sollen dann als Entscheidungsgrundlage für die vertragliche Situation im zweiten Objekt dienen.

Der zweite Sachverhalt betrifft die in den „Ergänzenden Vertragsbedingungen der Stadt Mannheim“ festgelegten Kontrollpflichten und Abnahmebestätigungen durch die hausverwaltenden Dienststellen. Diese können aufgrund von organisatorischen Veränderungen im städtischen Immobilienmanagement faktisch nicht mehr vorgenommen werden. Es wurde daher empfohlen zu prüfen, ob nicht durch andere geeignete Maßnahmen eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung möglich ist. Der Fachbereich sagte zu, ein mit den jeweiligen Nutzern abgestimmtes, geeignetes Verfahren zur Meldung von Leistungsmängeln zu etablieren.

4.9.2 Anmietung von Räumen und Gebäuden

Gegenstand der Prüfung waren die Geschäftsprozesse im Bereich der Raum-/Gebäudeanmietung hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Hierzu wurden 15 Einzelfälle mit Miet-/Betriebskostenzahlungen von 3,6 Mio. € (53 % der Gesamtzahlungen) in die Prüfung einbezogen.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich keine.

4.10 Teilhaushalt FB 37 – Feuerwehr- und Katastrophenschutz

4.10.1 Aufwandskonten "Unterhaltung bewegliches Vermögen" und "Haltung von Fahrzeugen"

Gegenstand der Prüfung war die Analyse und Bewertung der Sachbearbeitung bei Beschaffungsvorgängen zur Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen und Fahrzeugen hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Hierzu wurden 84 Einzelfälle mit einem Auszahlungsvolumen von 0,2 Mio. € (46 % der Gesamtauszahlungen) geprüft.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht.

4.11 Teilhaushalt FB 40 – Bildung

4.11.1 Unbarer Zahlungsverkehr der Grundschulen

Zum Schuljahr 1995/96 wurde das Wirtschaftsmodell Schule (WMS) an den öffentlichen Schulen in kommunaler Trägerschaft auf freiwilliger Basis eingeführt. Für jede beteiligte Schule ist ein (Schul-)Girokonto eingerichtet. Im Zusammenhang mit den turnusmäßig vorgegebenen Kassenprüfungen wurde die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs an fünf Grundschulen

vor allem daraufhin geprüft, ob die Auftragsvergabe und das Rechnungswesen den Regelungen zum WMS entsprachen. Die Prüfung umfasste 954 Belege (34,6 %) mit einem Volumen von 0,5 Mio. €.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht.

4.12 Teilhaushalt FB 50 – Arbeit und Soziales

4.12.1 Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII

Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Im Jahr 2018 wurden in 74 Fällen Bestattungskosten bewilligt und in Höhe von 0,1 Mio. € ausbezahlt. Davon wurden 16 Fälle mit einem anteiligen Volumen in Höhe von 27 800 € (22,4 %) geprüft. Weiterhin wurden sieben abgelehnte bzw. nicht bewilligte Fälle in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurden insbesondere die Aspekte Zuständigkeit, Anspruchsvoraussetzungen, vorrangig einzusetzender Nachlass oder andere vorrangige Leistungen, (Un)Zumutbarkeit sowie buchhalterische Abbildung.

Die Prüfung ergab verschiedenste Feststellungen – zum Teil auch wesentlicher Art. Bei den Feststellungen handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelfeststellungen bei abgeschlossenen Fällen sowie diverse grundsätzliche Feststellungen, die auch künftige Bedeutung haben (z.B. Aktenführung, Feststellung der Zuständigkeit, Nachweis der finanziellen und persönlichen Verhältnisse, Folgen fehlender Mitwirkung). Eine Auswirkung auf die bewilligten Leistungen dahingehend, dass diese zu hoch oder zu Unrecht ausbezahlt wurden, hatten die Feststellungen nicht.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war der Fachbereich bereits selbst auf Mängel im Arbeitsgebiet aufmerksam geworden und hatte schon Maßnahmen zu deren Beseitigung ergriffen. Im Übrigen wurde die Beachtung der Hinweise und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes zugesagt.

4.12.2 Manuelle Überleitung der aus OPEN/PROSOZ generierten Auszahlungen nach SAP

Das beim FB Arbeit und Soziales eingesetzte Berechnungs- und Auszahlungsverfahren OPEN/PROSOZ ist ein Fachverfahren, das bisher nicht über eine Schnittstelle zur SAP-Software für das Finanz- und Rechnungswesen verbunden ist. Die im Fachverfahren generierten Auszahlungen müssen daher manuell nach SAP übergeleitet werden. Gegenstand der Prüfung von 20 Auszahlungsläufen (17,4 %) war insbesondere, ob die aggregierten Summen mit den zugehörigen Kontierungen entsprechend den Buchungsanordnungen nach SAP übergeleitet wurden.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen. Auch wenn die grundsätzlich empfehlenswerte Schnittstelle zwischen OPEN/PROSOZ und SAP fehlt, ergab die Prüfung keine Hinweise auf Sicherheitsmängel. Aufgrund der Arbeitsabläufe im Sachgebiet, der schriftlichen Arbeitshilfe sowie der internen Kontrollmaßnahmen erfolgt die Überleitung nach den Erkenntnissen der örtlichen Prüfung sicher und zeitnah.

4.12.3 Kommunale Beschäftigungsförderung - Individuelle Förderung im Einzelfall

Kommunale Beschäftigungsförderung ist ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarungen zwischen der Stadt Mannheim und der Bundesagentur für Arbeit über die Bildung einer „gemeinsamen Einrichtung“ – Jobcenter Mannheim. In der Ausgestaltung basiert sie auf den Ausführungen und Maßnahmebeschreibungen in der Beschlussvorlage V 162/2013.

Im Jahr 2018 betrugen die Aufwendungen für individuelle Förderungen 0,1 Mio. €. Für die Prüfung wurden sechs Einzelfälle mit einem Volumen von 20 541 € (14 %) herangezogen. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass das Prinzip der Nachrangigkeit berücksichtigt wurde, die Begründungen für die Förderungen nachvollziehbar dokumentiert waren und die Zahlbarmachung ordnungsgemäß erfolgte.

Gegenstand der Prüfung war außerdem die Übernahme von einzelfallbezogenen Kosten des Arbeitsplatzes im Rahmen des Projektes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (Bundesprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales). Hierfür wurden 0,1 Mio. € verausgabt (76 %). Die Prüfung bezog sich auf die Begründung des Gesamtprojektes und dessen Finanzierung.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen. Die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Fördermöglichkeit werden sorgfältig geprüft und umfassend schriftlich begründet.

4.13 Teilhaushalt FB 52 – Sport und Freizeit

4.13.1 Grundsatzprüfung des IT-Verfahrens SKUBIS

Das IT-Verfahren SKUBIS wird vom FB Sport und Freizeit für die Belegung und Abrechnung von städtischen Sportstätten verwendet. Eine Schnittstelle zum Finanzhauptverfahren SAP besteht nicht. Vom Rechnungsprüfungsamt wurde das Vorverfahren u.a. hinsichtlich Datensicherheit sowie auf ordnungsgemäße Rechnungsabwicklung geprüft.

Im Prüfungszeitraum Januar bis November 2018 wurden mittels SKUBIS Erträge in Höhe von 0,3 Mio. € gebucht. Hiervon wurden 48 Raumbelegungen im Gesamtwert von 28 700 € (8,8 %) geprüft sowie Summenabgleiche zwischen SKUBIS und SAP durchgeführt.

Feststellungen und Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes ergaben sich u.a. zum Ablauf des IT-Verfahrens (z.B. fehlende Abgrenzungen der funktionalen Berechtigungen in SKUBIS) sowie zur Entgeltfestsetzung; diese wurden vom Fachbereich noch im Prüfungsverlauf aufgegriffen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zur Verbesserung der Bearbeitungsabläufe im Übrigen empfohlen, SKUBIS oder ggf. ein geeignetes Alternativverfahren mittelfristig mit einer SAP-Schnittstelle auszustatten.

4.14 Teilhaushalt FB 56 – Tageseinrichtungen für Kinder

4.14.1 Belegprüfung Ausgaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat 120 Ausgabebelege des FB Tageseinrichtungen für Kinder im Gesamtwert von 0,3 Mio. EUR (16,0 %) für den Zeitraum Januar bis September 2018 geprüft.

Feststellungen und Hinweise betrafen u.a. die Sachkontenzuordnung und wurden vom Fachbereich noch im Prüfungsverlauf aufgegriffen. Darüber hinausgehende wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht.

4.15 Teilhaushalt FB 60 – Baurecht. Bauverwaltung. Denkmalschutz.

4.15.1 Erteilung von Baugenehmigungen

Die Prüfung umfasste die Erhebung und Beurteilung des Prozesses zur Erteilung von Baugenehmigungen sowie die satzungsgemäße Ermittlung und rechtssichere Veranlagung der Baugenehmigungsgebühren. Die Verifizierung erfolgte anhand einer risikoorientierten Stichprobenauswahl (52 % der veranlagten Baugenehmigungsgebühren).

Es ergaben sich keine Feststellungen.

4.16 Teilhaushalt FB 61 – Stadtplanung

4.16.1 Vergabe von Fördermitteln zur Reduzierung baulicher Barrieren in Wohnungen

Gegenstand der Prüfung war die Analyse und Bewertung der Sachbearbeitung bei der Vergabe von Fördermitteln zur Reduzierung baulicher Barrieren hinsichtlich Recht- und Ordnungsmäßigkeit. Hierzu wurden 24 Einzelfälle mit einem Auszahlungsvolumen von 0,1 Mio. € (66 % der Gesamtauszahlungen) geprüft.

Die Sachbearbeitung erfolgte insgesamt ordnungsgemäß. Die bisherige Vorgabe, Zuwendungen über 5 000 € durch das Finanzdezernat mitzeichnen zu lassen, wurde aus Praktikabilitätsgründen im Zuge der Aktualisierung der Entscheidungs-/Unterschriftsbefugnis im Zuschusswesen neu geregelt.

4.17 Teilhaushalt FB 67 – Grünflächen und Umwelt

4.17.1 Produkt „Altlasten“

Geprüft wurden die Sachbearbeitung im Produktbereich Altlasten hinsichtlich der Auftragserteilung und -abwicklung für Altlastenmaßnahmen mit Gesamtkosten von 8,1 Mio. € sowie – im Hinblick auf die Jahresabschlussprüfung – die Bildung von Altlastensanierungsrückstellungen.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht. Hinsichtlich der anzuwendenden Abzinsungsmethode bei langfristigen Rückstellungen wird auf Abschnitt 3.4.2.3 (Rückstellungen) dieses Berichtes verwiesen.

4.18 Verschiedene Teilhaushalte

4.18.1 Abwicklung von Spendengeldern

Gegenstand der Prüfung in den FB Bildung und Tageseinrichtungen für Kinder sowie im Jugend- und Gesundheitsamt waren die der Entgegennahme von Spenden zu Grunde liegenden Abläufe hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Die Prüfung umfasste die Erträge aus Geld- und Sachspenden des Jahres 2018 im Gesamtwert von 0,8 Mio. €.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen. Die jeweiligen internen Regelungen und Kontrollmechanismen sind grundsätzlich geeignet, eine ordnungs- und rechtmäßige Abwicklung von Spendengeldern zu gewährleisten. Hinsichtlich der „Besonderen Geschäftsanweisung der Stadt Mannheim für die Einwerbung, Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (BGA Zuwendungen)“ empfahl das Rechnungsprüfungsamt eine Überarbeitung und Anpassung der Regelungen an das NKHR in Baden-Württemberg.

5 Sonstige Fachprüfungen

5.1 Kassenprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat seiner Prüfungsplanung mit Blick auf die angekündigte Neufassung der GemPrO schon bisher einen vorrangig risikoorientierten Prüfungsansatz zugrunde gelegt. Mit der Neufassung der GemPrO vom 03.03.2018 wurde der Grundsatz der Risikoorientierung nunmehr in die Vorschrift aufgenommen (§ 1 Abs. 2). Für die Prüfung der Zahlstellen ist nach § 7 (1) GemPrO, unabhängig von ihrem Zahlstellenvolumen, eine einheitliche zeitliche Obergrenze „...in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren“ festgelegt. Je nach Risikobewertung kann damit ein kleinerer oder größerer Zeitraum angemessen sein. Die Pflicht zur Prüfung der Handvorschüsse besteht nicht mehr. Die Gemeindekasse und die Sonderkassen sind wie bisher jährlich zu prüfen.

Insgesamt sind bei der Stadt Mannheim 123 Zahlstellen (davon 79 an Schulen) eingerichtet (Stand 01.01.2018). Der Prüfungsplan 2018 für Kassenprüfungen bei der Stadtkasse mit Barkasse, 16 Zahlstellen in den Dienststellen und 26 Zahlstellen bei Schulen wurde im Wesentlichen erfüllt; nur die Kassenprüfungen bei einer Dienststelle und zwei Schulen wurden wegen einer veränderten Risikobewertung auf Folgejahre verschoben. Aufgrund von Prüfungsfeststellungen bei einer Zahlstelle wurde dort eine zusätzliche Nachschau durchgeführt, um eine geordnete Abwicklung der Kassen- und Rechnungsabwicklung sicherzustellen; dabei ergaben sich keine weiteren Bemerkungen. Bei fünf Grundschulen wurde im Zusammenhang mit den dortigen Kassenprüfungen auch eine Schwerpunktprüfung durchgeführt (vgl. Abschnitt 4.11.1).

Es gibt keine berichtsrelevanten Prüfungsfeststellungen. Einzelne Bemerkungen wurden jeweils im Prüfungsverfahren ausgeräumt bzw. sind durch die Zusicherung künftiger Beachtung erledigt. Bei den Kassenprüfungen wird stets auch auf die Notwendigkeit interner Kontrollen sowie – bei Bedarf – auf den Erlass und die Beachtung aktueller kassenspezifischer Arbeitsanweisungen hingewiesen.

Durch die aus der Änderung der GemPrO resultierenden größeren Prüfungsintervalle sind Art und Umfang der im Prüfungsverfahren angetroffenen Feststellungen von der örtlichen Prüfung auch weiterhin eng zu begleiten, da hierdurch das Gesamtrisiko für verdeckte unerlaubte Handlungen mit Schadensfolgen für die Stadt wächst.

5.2 Zuschusswesen

Unter dem Oberbegriff „Zuwendungen“ werden Zuweisungen (innerhalb des öffentlichen Bereichs) und Zuwendungen (Übertragungen vom öffentlichen an sonstige Bereiche und umgekehrt) zusammengefasst.

5.2.1 Kernhaushalt Stadt

5.2.1.1 Zuwendungen an die Stadt von Land, Bund, EU

Im Berichtsjahr 2018 wurden materiell-rechtlich, rechnerisch und förmlich 18 Zwischen- und Schlussverwendungsnachweise⁵ (VN) mit einem Gesamtvolumen von 4,1 Mio. € geprüft (siehe Anlage 1). Die nachgewiesenen, geprüften und bescheinigten zuwendungsfähigen Ausgaben hatten ein Volumen von 3,7 Mio. €, für die Zuwendungen von insgesamt 1,5 Mio. € abgerufen wurden. Die Verteilung auf die Dezernate stellt sich folgendermaßen dar:

Bereich	VN gesamt - Anzahl -	Summen Angaben im Verwendungsnachweis		
		Gesamtausgaben - in Mio. € -	zuwendungsfähige Ausgaben - in Mio. € -	Zuwendungen - in Mio. € -
OB	6	0,304	0,290	0,257
Dezernat I	3	1,560	1,554	0,622
Dezernat II	3	0,134	0,134	0,049
Dezernat III	3	0,395	0,395	0,288
Dezernat IV	2	1,567	1,239	0,207
Dezernat V	1	0,116	0,116	0,116
Summe	18	4,076	3,728	1,539

Weiterhin ist das Rechnungsprüfungsamt dem verfahrensbegleitenden Beratungsbedarf städtischer Dienststellen durch entsprechende Wirkungshinweise und Verbesserungsvorschläge zu den Prozessen und Schnittstellen verschiedener Zuwendungsgeber in unterschiedlichen Förderprogrammen nachgekommen. Dabei konnte in vielen Fällen zur Klärung und Lösung der Fragestellungen beigetragen werden.

⁵ Ohne Eigenbetriebe und Sonstige (Externe)

5.2.1.2 Zuwendungen Stadt

Die städtischen Dienststellen wurden zu Fragen des Zuwendungsverfahrens nach den „Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen“ und teilweise auch bei der Erstellung spezieller Richtlinien beraten. Ziel war die Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der gewährten Zuwendungen.

Die örtliche Prüfung sieht unverändert Optimierungspotenzial im Zuschusswesen, im Wissensmanagement hierzu, der Qualitätssicherung sowie der vernetzten Wirkungsorientierung. Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt die Dienststellen bei diesen Themen, u.a. im Rahmen des SHM²-Schlüsselprojekts „Modernisierung Zuschusswesen“ durch die Zurverfügungstellung einer halben Projektleitungsstelle und durch Teilnahmen an Arbeitsgruppensitzungen. Es nimmt insoweit eine zukunftsorientierte Präventiv- und Beratungsfunktion wahr.

Des Weiteren führt das Rechnungsprüfungsamt zur Verringerung der beschriebenen Defizite – jenseits seines originären Prüfungsauftrags – jährlich Schulungen für städtische Mitarbeitende durch. Die Teilnehmenden werden hierbei in aktuellen Rechtsgrundlagen, städtischen Regelungen und internen sowie externen Prozessabläufen geschult. Zudem werden sie auf die Vorort-Prüfungen durch die Zuwendungsgeber und deren Beauftragte vorbereitet. Diese Form des Netzwerkaustausches und Wissensmanagements wird laufend den aktuellen Erfordernissen angepasst.

5.2.2 Sonstige Prüfungen

Sieben weitere Verwendungsnachweise mit einem Gesamtausgabevolumen von 55,3 Mio. € wurden im externen Auftrag bescheinigt (siehe Anlage 2).

		Summen Angaben im Verwendungsnachweis		
Bereich	VN gesamt	Gesamtausgaben	zuwendungsfähige Ausgaben	Zuwendungen
	- Anzahl -	- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in Mio. € -
Summe	7	55,257	30,677	22,314

5.3 Prüfungen im technischen Bereich

Die technische Prüfung umfasst üblicherweise die Prüfungen der bauplanenden, baubeschaffenden bzw. bauunterhaltenden Fachbereiche und des Gebäudemanagements sowie die technischen Beschaffungen bei der Feuerwehr. Des Weiteren werden technische Prüfungen bei den Eigenbetrieben durchgeführt.

Insbesondere begleitet und leistet die technische Prüfung im Rahmen ihrer engen Kapazitäten Beratungen zu Fragen des Vergabewesens.

Der öffentliche Auftraggeber hat die Aufträge im Wettbewerb und in einem transparenten Verfahren zu vergeben, in welchem die Gleichbehandlung aller Teilnehmenden zu gewährleisten ist und zudem Aufträge unter Berücksichtigung mittelständischer Interessen vergeben werden können. Diese Aspekte bilden die wesentliche Grundlage für die Prüfungen im Vergabewesen.

Der Schwerpunkt der technischen Vergabeprüfung liegt im Stadium vor der Auftragserteilung. Im Jahr 2018 wurden hierzu auf der Basis einer DV-gestützten Zufallsauswahl Vergabevorgänge ab einer Wertgrenze von 0,1 Mio. € geprüft. Darin enthalten sind auch die Nachträge und insbesondere Ausnahmen von der öffentlichen Ausschreibung. Hiervon wurden im Bereich VOB- und VOL-Vergaben 133 Vorgänge mit einem Gesamtauftragswert von 33,7 Mio. € angezeigt. Es wurden Vergaben mit einem Auftragswert von 4,7 Mio. € geprüft, was einer Prüfquote von 13,2 % entspricht.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte erneut fest, dass die Dokumentationen der Vergabevorgänge im Bereich der freihändigen Vergaben oftmals nicht ausreichend oder lückenhaft waren. Die Dienststellen wurden insoweit wieder aufgefordert, die Vergaben aktuell und für Dritte verständlich im Vergabevermerk zu dokumentieren.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren hat das Rechnungsprüfungsamt die Dienststellen regelmäßig angehalten, die Qualität der Planung und Ausschreibung sowie die Wahl der Vergabeart verstärkt in den Fokus zu nehmen. In diesem Stadium werden die Grundlagen für die spätere Ausführung gelegt und wirtschaftliche Risiken im Bauablauf der Maßnahme minimiert.

Im Schlussbericht 2016 wurde der Verwaltung empfohlen, sich für geplante Totalunternehmervergaben an den Empfehlungen der GPA zu orientieren. Bei der im Berichtsjahr durchgeführten überörtlichen Bauprüfung hat die GPA diese Auffassung durch eigene Prüfungsfeststellungen bekräftigt. Auf die zusätzlichen Risiken einer Totalunternehmervergabe im Zusammenhang mit Zuwendungen von Bund, Land und EU wurde bereits im Schlussbericht 2017 hingewiesen.

5.4 Informationstechnologie

5.4.1 Allgemeine Sicherheitsüberprüfung - Interner Penetrationstest 2018

Um sicherzustellen, dass die städtische Netzwerk-Infrastruktur den Sicherheitsrichtlinien, Schutzziele, Best Practices sowie Bestimmungen der Stadt Mannheim entspricht und dadurch eine sichere Verarbeitung sensibler Daten gewährleistet ist, hat ein externes IT-Unternehmen eine Sicherheitsüberprüfung der internen Netzarchitektur, den sogenannten Penetrationstest, durchgeführt. Dieser findet jährlich mit wechselnder strategischer Ausrichtung statt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung im Anschluss an ein formales Vergabeverfahren beauftragt, koordiniert und fachlich begleitet.

Der Penetrationstest fand weitgehend im „Greybox-Verfahren“ statt. Dies bedeutet, dass der Informationsaustausch über die Netzwerkstruktur zu Beginn der Prüfung beschränkt war. Den Prüfern wurden keine administrativen Zugangsdaten, welche beispielsweise für automatisierte Schwachstellenscans verwendet werden können, zur Verfügung gestellt.

Ziel des Penetrationstests war die Identifizierung und Bewertung von sicherheitsrelevanten Schwachstellen im IT-Verbund und darauf basierend die Bewertung des aktuellen Sicherheitsniveaus der Systeme. Dabei sollte vor allem die Fragestellung geklärt werden, ob und mit welchen Mitteln bzw. mit welchem Aufwand ein potenzieller Angreifer (städtischer Mitarbeiter oder Besucher einer städtischen Einrichtung mit Netzzugangsmöglichkeit) unautorisiert in das städtische Netzwerk vordringen kann, um dort vertrauliche Daten auszuspähen oder zu manipulieren.

Die Prüfung ergab mehrere Schwachstellen in den überprüften Umgebungen, die teilweise als kritisch einzustufen sind. Es wurde empfohlen, diese zeitnah zu bereinigen, da sie im Falle eines Angriffs Ausgangspunkt für einen großen Schaden sein könnten.

Optimierungspotenzial zeigte sich, ausgehend von einem regulären Arbeitsplatzrechner in Verbindung mit einem regulären Benutzerkonto, insbesondere in der leichten Zugänglichkeit von Benutzerdaten für höher berechtigte Windows-Konten sowie in der generellen Passwortqualität der Anwender. Ein eingeschränkter Benutzer könnte sich in dieser Situation schrittweise immer weitergehende Rechte verschaffen, bis schließlich die gesamte Domäne des Active Directory (AD)⁶ als kompromittiert betrachtet werden müsste. Hierbei ist positiv zu erwähnen, dass zur Erlangung dieser Rechte mehrere Zwischenstufen notwendig waren, da das vorhandene Berechtigungskonzept das direkte Erreichen der hohen Berechtigungen bereits erheblich erschwerte. Um die Sicherheit der Benutzeranmeldung zu erhöhen, wurde unter anderem empfohlen, zunächst die Anforderungen an die Passwortstärke zu erhöhen und eine Mindestlänge von mindestens 13 Zeichen vorzugeben. Der FB Informationstechnologie hat diese Maßnahme zeitnah realisiert.

Auch bei dieser Prüfung zeigte sich, dass die Stadt Mannheim in der Vergangenheit zwar bereits verschiedene Sicherheitsmechanismen implementiert hat. Diese gilt es aus Sicht der örtlichen Prüfung jedoch mit Blick auf die wachsenden Anforderungen an die IT-Sicherheit stetig zu verbessern.

Der FB Informationstechnologie hat damit begonnen, die in seinen Verantwortungsbereich fallenden Sicherheitslücken sukzessive zu beheben sowie bei einigen Feststellungen die Details im Hinblick auf Lösungsmöglichkeiten zu klären. Das Rechnungsprüfungsamt wird die Entwicklung weiter begleiten.

5.4.2 Sonstige Prüfungstätigkeiten

Als Teil der sachlichen Prüfung nimmt das Rechnungsprüfungsamt sogenannte Anwendungsprüfungen vor. Dabei wird untersucht, ob die wesentlichen verfahrenstechnischen und organisatorischen Vorgaben für den Programmeinsatz vorliegen und die geltenden Ordnungsmäßigkeitsgrundsätze (GoBS bzw. GoBD) eingehalten werden. Im Jahr 2018 wurde – außerhalb der Kernverwaltung – eine Anwendungsprüfung beim Leihamt durchgeführt (vgl. Anlage 2).

Das Prüfungsteam IT war weiterhin in einer sachgebietsübergreifenden Team-Prüfung (vgl. Abschnitt 4.13.1 „Grundsatzprüfung des IT-Verfahrens SKUBIS“ beim FB Sport und Freizeit), in begleitenden Prüfungen (z.B. IT-Vergaben) sowie in beratender und fachlich unterstützender Funktion bei städtischen IT-Projekten tätig.

⁶ Verzeichnisdienst von Microsoft Windows Server

6 Abschließendes Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat durch unterjährig begleitende und vorbereitende Prüfungshandlungen sowie durch die Prüfung des vorgelegten Rechnungswerks den Jahresabschluss 2018 der Stadt Mannheim vom 23.06.2019 nach den gesetzlichen Vorgaben geprüft.

Als Gesamtergebnis dieser unter Risikogesichtspunkten und mit wechselnden Schwerpunkten vorgenommenen umfassenden Prüfungsarbeiten kann insbesondere bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Gegenstand der Prüfung waren auch die unerledigten Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2012 und aus den Prüfungen der doppelten Jahresabschlüsse vor 2018. Über den Sachstand bei diesen Vorjahresprüfungen (Abschnitt 1.4.3) und über die Ergebnisse der Prüfungen zum Jahresabschluss 2018 (Abschnitte 2 bis 5) wird in diesem Schlussbericht nach § 110 (2) GemO zusammengefasst berichtet.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Mannheim. Prüfungsbemerkungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch den Gemeinderat entgegenstehen, liegen nicht vor.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2018 zu beschließen.

Mannheim, den 30.09.2019

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt



Schürmeier
Ltd. Verwaltungsdirektor

Unterbjährig durchgeführte Prüfungen in Teilhaushalten 2018		
Dez. / Amt / FB		Prüfungsbezeichnung
11	Organisation und Personal	Bewilligung von Sabbaticals (Freistellungsjahre)
11	Organisation und Personal	Anordnung und Vergütung von Überstunden und Zeitzuschlägen
11	Organisation und Personal	Gewährung persönlicher Zulagen für vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten im Tarifbereich
12	Informationstechnologie	Abrechnung von IT-Leistungen gegenüber Dritten
15	Demokratie und Strategie	Mittelbereitstellung für Fraktionen, Gruppierungen und Mitglieder des Gemeinderates
16	MARCHIVUM	Produktgruppe Archiv
19	Vielfalt, Internationales und Protokoll	Zuwendungen für die „Beratungsstruktur gegen Diskriminierung“ 2016 und 2017
19	Internationales, Europa und Protokoll	Zuwendungen für die „Fortführung der Beratungsstellen Südosteuropa“
19	Internationales, Europa und Protokoll	Zuwendung zur Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“
19	Internationales, Europa und Protokoll	Zuwendungen zum „Schnellstarterpaket Nahost Kilis“
19	Internationales, Europa und Protokoll	Zuwendung zu „Kleinprojektefonds Kilis II“
20	Stadtkämmerei	Abrechnung von Unterhaltsvorschussleistungen
20	Stadtkämmerei	Vereinigte Schenkungen
20	Stadtkämmerei	Schuldenmanagement
22	Steueramt	Prozesse des Steueramtes zur Erhebung der Grundsteuer A und B
25	Bau- und Immobilienmanagement	Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen
25	Bau- und Immobilienmanagement	Anmietung von Räumen und Gebäuden
37	Feuerwehr und Katastrophenschutz	Aufwandskonten „Unterhaltung bewegliches Vermögen“ und „Haltung von Fahrzeugen“
37	Feuerwehr und Katastrophenschutz	Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen (drei GW-T)
37	Feuerwehr und Katastrophenschutz	Zuwendungen für den Neubau und Umbau der Feuerwache Mitte (Tranche 2018)

Unterjährig durchgeführte Prüfungen in Teilhaushalten 2018		
Dez. / Amt / FB		Prüfungsbezeichnung
37	Feuerwehr und Katastrophenschutz	Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen (fünf MTWs)
40	Bildung	Unbarer Zahlungsverkehr der Grundschulen
40	Bildung	Zuwendungen für „Qualifizierung von Ehrenamtlichen“
41	Kulturamt	Betrieb der Galerie Port 25 (Sachaufwendungen)
41	Kulturamt	Zuwendung für das „Community Art Center Neckarstadt-West“
50	Arbeit und Soziales	Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII
50	Arbeit und Soziales	Manuelle Überleitung der aus OPEN/PROSOZ generierten Auszahlungen nach SAP
50	Arbeit und Soziales - Jobcenter	Kommunale Beschäftigungsförderung – Individuelle Förderung im Einzelfall
50	Arbeit und Soziales	Zuwendungen für „Deutsch für Flüchtlinge“ 2016 und 2017
51	Kinder, Jugend und Familie -Jugendamt	Zuwendungen aus Mitteln der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“
51	Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt	Zuwendungen zur „Förderung der Strukturen in der Tagespflege“
52	Sport und Freizeit	Grundsatzprüfung des IT-Verfahrens SKUBIS
52	Sport und Freizeit	Zuwendung für die Umkleide Rhein-Neckar-Stadion
56	Tageseinrichtungen für Kinder	Belegprüfung Ausgaben
60	Baurecht.Bauverwaltung. Denkmalschutz	Erteilung von Baugenehmigungen
61	Stadtplanung	Vergabe von Fördermitteln zur Reduzierung baulicher Barrieren in Wohnungen
61	Stadtplanung	Zuwendungen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz
67	Grünflächen und Umwelt	Produkt Altlasten
67	Grünflächen und Umwelt	Zuwendung für die „Altablagerung Feuerwache Mitte“
80	Wirtschafts- und Strukturförderung	Aufwendungen des Produktes Wirtschaftsförderung
	verschiedene	Abwicklung von Spendengeldern

Prüfungen bei Eigenbetrieben, rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen und bei Unternehmen in privater Rechtsform, Zweckverbänden und sonstigen Institutionen

Neben den im Hauptteil und Anlage 1 des Schlussberichts genannten Prüfungen wurden folgende weitere Prüfungen bei den städtischen Eigenbetrieben und Dritten durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse sind den jeweiligen geprüften Institutionen als Prüfungsberichte zugegangen:

Eigenbetriebe

Folgende Eigenbetriebe wurden geprüft:

- Stadtentwässerung Mannheim
- Abfallwirtschaft Mannheim
- Friedhöfe Mannheim
- Kunsthalle Mannheim
- Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim
- Nationaltheater Mannheim

Das Rechnungsprüfungsamt hat die ihm nach §§ 111 und 112 GemO obliegenden Prüfungsaufgaben in folgendem Umfang durchgeführt:

- Prüfung der Jahresabschlüsse
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Vertiefte Sachprüfungen der Kassenvorgänge im Berichtsjahr zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse
- Baufachtechnische Prüfung von Vergaben
- Unvermutete Prüfungen der Sonderkassen
- Verwendungsnachweise über öffentliche Zuwendungen

Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen

Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen sind nach § 110 bzw. § 111 (2) GemO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Für den Berichtszeitraum wurden geprüft:

- Familie-Wespin-Stiftung
- Vereinigte Jüdische Erinnerungstiftung
- Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung
- Katholisches Bürgerhospital
- Theodor-Fliegener-Stiftung

Ferner wurden bei den genannten Stiftungen unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt.

Unternehmen in privater Rechtsform, Zweckverbände und sonstige Institutionen

Nachfolgend wird über Prüfungen berichtet, die dem Rechnungsprüfungsamt nach den Nrn. 2.2.4 bis 2.2.6 RPrO übertragen sind.

Bei den aufgeführten sogenannten kleinen Kapitalgesellschaften und sonstigen Institutionen prüfte das Rechnungsprüfungsamt jeweils den Jahresabschluss sowie ggf. den Lagebericht. Beim Leihamt erfolgte zusätzlich eine Anwendungsprüfung :

- Duojoyuan-Teehaus GmbH
- Fred-Joachim-Schoeps-Stiftung
- Mannheimer Notgemeinschaft
- Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim
- Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Mannheim GmbH
- Städtisches Leihamt
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz

Ferner hat das Rechnungsprüfungsamt die ihm übertragenen Prüfungen der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses des

- Instituts für Deutsche Sprache und
- Technoseum – Landesmuseum für Technik und Arbeit

durchgeführt.

Außerdem wurden geprüft:

- Schüler-Abgeltungs-Anträge der Rhein-Haardt-Bahn GmbH und der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH auf Gewährung eines Ausgleichs für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Straßenpersonenverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz
- Verwendungsnachweis des Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg
- Zwei Verwendungsnachweise des Instituts für Deutsche Sprache
- Fünf Verwendungsnachweise für Maßnahmen der MVV Verkehr GmbH/MV Mannheimer Verkehr GmbH